

Plan zur Ausübung der Jagd 2008



Plan zur Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel 2008

**gemäß § 4 der Verordnung
zur Regelung der Jagdausübung im Nationalpark Eifel (2007)**

Erarbeitet von:

Gerd Ahnert, Nationalparkforstamt Eifel

Dr. Michael Petrak, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung
NRW

Hubert Kaiser, Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
NRW

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil	4
1.1 Grundlagen	4
1.1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.1.2 Naturräumliche Grundlagen	5
1.1.3 Wildlebensräume	5
1.2 Ziele des Plans 2008 zur Jagdausübung nach § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung der Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel im Regierungsbezirk Köln.....	6
1.3 Kriterien/Parameter der Zielerfüllung	7
2. Bestandssituation und Bewertung	7
2.1 Bestandssituation	7
2.1.1 Bestandssituation der betrachteten Wildtierarten	7
2.1.2 Erfolgte Umbauten der Waldökosysteme in Richtung bodensaure Buchenwälder	9
2.1.3 Wildschäden	10
2.2 Bewertung der Situation	12
2.2.1 Bewertung der Wildschäden im Nationalpark	11
2.2.2 Bewertung der Wildschäden in der Umgebung des Nationalparks	14
3. Planungsziele 2008 und Maßnahmen	15
3.1 Wahlerscheid / Dedenborn	15
3.2 Kermeter / Hetzingen / Gemünd	15
3.3 Dreiborner Hochfläche	16
3.4 Maßnahmen	16
3.4.1 Bildung räumliche Einheiten	16
3.4.2 Jagdzeiten und Bejagungsmethoden	17
3.4.3 Jagdarten	18
3.4.4 Abschusshöhe 2008	19
4. Ergänzungen	20
5. Anlagen	22
Anlage 1 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 12.8.07	22
Anlage 2 Jagdkalender 2008	31
Anlage 2a Erläuterungen zum Jagdkalender 2008	33
Anlage 3 Ergebnisse Wildstandsregulierung 2004-2007	34
Anlage 4 Körperdaten Rotwild	36
Anlage 5 Zählgebiet Monschau	38
Anlage 6 Zählgebiet Elsenborn	38
Anlage 7 Altersschätzung erlegten weiblichen Rotwildes	38
Anlage 8 Lage der Buchenpflanzungen	40
Anlage 9 Verbiß und Mortalität bei Buche	41
Anlage 10 Veränderungen der Mittelhöhen bei Buche	42
Anlage 11 Lage der Weiserflächen	43
Anlage 12 Jagdräumliche Einheiten	44
Anlage 13 Abschussvorschlag Rotwild 2008	45
Anlage 14 Abschussvorschlag 2008	45
6. Literatur	45

Plan zur Jagdausübung im Nationalpark Eifel für das Jahr 2008

Stand: 22.09.2008

1. Allgemeiner Teil

1.1 Grundlagen

1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach der Verordnung zum Nationalpark Eifel vom 17.12.2003 (NP-VO Eifel) ruht die Jagd im Nationalpark grundsätzlich. Der Schalenwildbestand kann allerdings zur Erfüllung des Schutzzwecks des Nationalparks reguliert werden.

Näheres wird durch die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung zur Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel vom 12. August 2007 bestimmt (**Anlage 1**).

Die letztgenannte Verordnung verpflichtet die Nationalparkverwaltung in ausgewählten Bereichen zur Gewährleistung störungsfreier Lebensbedingungen die Jagd nicht auszuüben (Darstellung im Nationalparkplan nach § 4 NP-VO Eifel). Auf den übrigen Flächen ruht die Jagd grundsätzlich.

Die Wildbestandsregulierung im Nationalpark ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn

- die naturnahen oder natürlichen Ökosysteme oder die Maßnahmen zu deren Entwicklung auf großer Fläche in einem Umfang durch Wildverbiss gefährdet werden, der mit dem Schutzzweck nach § 3 NP-VO Eifel nicht zu vereinbaren ist
- Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung von Wildseuchen nach § 23 Bundesjagdgesetz erforderlich sind
- im Umland des Nationalparks nicht vertretbare Wildschäden in Wäldern oder auf landwirtschaftlichen Flächen auftreten, die sich auf das Ruhen der Jagd im Nationalpark zurückführen lassen.

Die zu wählenden Methoden der Wildbestandsregulierung haben Störeffekte zu minimieren und sollen eine größtmögliche Annäherung an natürliche Regulationsmechanismen gewährleisten.

Die Nationalparkverwaltung ist verpflichtet in Abstimmung mit der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) jährlich

- die Bestandssituation,
- eine Bewertung nach Nationalparkzonen (bis zusammenhängende Prozessschutz zonen gebildet sind nach Bereichen),
- Planungsziele und

- vorgeschlagene Maßnahmen zur Erreichung der Planungsziele zu beschreiben,
- die notwendigen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

1.1.2 Naturräumliche Grundlagen

Der rund 110 km² große Nationalpark gehört zur Nordeifel. Mit Höhenlagen von 240 m an der Nordostgrenze im Raum Hetzingen bis 628 m über N.N. im Bereich von Wahlerscheid reicht der Nationalpark von der kollinen bis zur montanen Stufe. Der Nationalpark umfasst wesentliche Teile bzw. vollständig die naturräumliche Untereinheiten „Monschau-Hellenthaler Wald“, „Monschau Heckenland“, „Dreiborner Hochfläche“, Urft- und Oleftal“, „Kermeter“ und „Mittleres Urfttal“ der Landschaftseinheit der Rureifel.

Das Klima des Nationalparks wird bestimmt durch den Höhengradienten von fast 400 m und die Lage im Regenschatten des bis zu 700 m N.N. reichenden Hohen Venns im Westen.

Der Nationalpark Eifel ist für das Rotwild ein Lebensraum von zentraler Bedeutung. Der Nationalpark wird aus Sicht der großen Wildtierarten geprägt durch

- großflächige Laubwälder mit Rotbuchen und Traubeneichen vor allem im Norden sowie im Westen,
- ausgedehnte Offenlandflächen auf der Dreiborner Hochfläche, d.h. dem zentralen ehemaligen Truppenübungsplatz Vogelsang,
- fichtendominierte Waldbestände im Süden im Raum Wahlerscheid und von Wald-Kiefern geprägte Wälder im Osten auf dem Buntsandstein,
- zahlreiche Bachtäler mit Auwäldern, Blockschutt- und Schluchtwäldern und artenreiche Grünlandgemeinschaften,
- Talsperren, die das Gebiet gliedern, und Sonderbiotope.

Mehrere öffentliche Straßen, u. a. Landes- und Bundesstraßen, durchschneiden das Gebiet mit ca. 30 km Länge.

1.1.3 Wildlebensräume

Die Qualität des Wildtierlebensraumes wird geprägt durch Struktur und Funktion der Pflanzengemeinschaften und Habitate sowie die klimatischen Bedingungen. Die Lebensraumqualität führt zu einer charakteristischen Verteilung der einzelnen Wildarten.

Im Raum Hetzingen ist das Rehwild die häufigste Schalenwildart. Der Kermeter ist für alle Wildtierarten geeignet, wobei der Schwerpunkt hier auf Rotwild, Muffelwild und Schwarzwild liegt, die Dreiborner Hochfläche (Vogelsang) mit den Offenlandlebensräumen ist bevorzugter Lebensraum für Rotwild und Schwarzwild, jedoch besonders störungsempfindlich, während die Wälder im Süden, der Bereich Wahler-

scheid/Dedenborn, an der Grenze zu Belgien ein Haupteinstandsbereich des Rotwildes sind.

Das Angebot an Nahrung und Deckung bestimmt im Wesentlichen die biologische Tragfähigkeit für Wildtierbestände. Planungsziele in den einzelnen Räumen und externe Rahmenbedingungen können allerdings Bestandesdichten unterhalb der biologischen Tragfähigkeit erfordern. Beispielhaft wird hier auch auf die Buchenpflanzung im Raum Wahlerscheid verwiesen. Die verschiedenen Lebensraumschwerpunkte müssen auch bei der Wildbestandsregulierung beachtet werden.

Als wesentliche Teileinheiten lassen sich ausscheiden der Raum Wahlerscheid/Dedenborn - im Wesentlichen der Monschau-Hellenthaler Wald -, Wolfgarten und Mariawald im Raum Kermeter und Hetzingen/Düttling in der westlichen Rureifel.

1.2 Ziele des Plans 2008 zur Jagdausübung nach § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung der Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel im Regierungsbezirk Köln

Durch den Plan zur Jagdausübung für das Jahr 2008 sollen die nachfolgenden Ziele erreicht werden:

- Da der Erhalt und die Entwicklung der Lebensgemeinschaften der bodensauren Buchenwälder auf 75% der Fläche des Nationalparks als Schutzzweck festliegen, sind durch die festgelegten Jagdausübungen (s. **Anlage 2**) die initiierten Waldentwicklungen in Richtung Buchenwald mit den dazu getroffenen Investitionen soweit erforderlich zu sichern. Qualitative Faktoren im Sinne der forstlichen Nutzholzerzeugung sind hierbei nicht maßgeblich!
- Risikominimierung hinsichtlich des Ausbruches der Schweinepest
- Vermeidung nicht vertretbarer Wildschäden im Umland des Nationalparks, soweit die Bestandesdichten nicht in ausreichendem Maß außerhalb der Nationalparkflächen bewirtschaftet werden können.
- maximaler Abschuss des Muffelwildes im Nationalparkgebiet mit dem Ziel der Auflösung der nicht autochthonen Muffelwildbestände

Flankierend ist eine

- Unterstützung der zu bildenden Hegegemeinschaften

sinnvoll.

1.3 Kriterien/Parameter der Zielerfüllung

Damit die Jagdausübung auf die Flächen im Nationalpark konzentriert werden kann, die für die Zielerreichung bestimmend sind, werden die nachfolgenden Kriterien/Parameter zur Beurteilung herangezogen

- der Vegetationszustand in den Zielökosystemen (bodensaure Buchenwälder, incl. Entwicklungsflächen/Sukzessionsflächen),
- der wirtschaftliche Umfang der Wildschäden in der Umgebung des Nationalparks, soweit diese durch Managementmaßnahmen im Nationalpark beeinflusst sind
- seuchenrechtliche Begebenheiten,
- der gesundheitliche Zustand und die körperliche Konstitution der Tiere selbst sowie
- die Entwicklung der Anzahl Verkehrsunfälle mit Wildtieren.

Weiter können zur Beurteilung einzelner Kriterien Zeitreihen und Auswertungen über die Wildstandsbewirtschaftung der abgelaufenen Zeiträume herangezogen werden.

2. Bestandssituation und Bewertung

2.1. Bestandssituation

2.1.1 Bestandssituation der betrachteten Wildtierarten

Zuwachs und Sterblichkeit bestimmen die Entwicklung von Wildtierbeständen. Für die großen Wildtierarten in der Kulturlandschaft Mitteleuropas ist die Jagd ein entscheidender Faktor zur Steuerung der Sterblichkeit. Umgekehrt erlauben Streckenmeldungen Rückschlüsse auf die Wildbestände, ähnlich wie Sterbetafeln beim Menschen zur Einschätzung der Änderungen in den Populationen.

Im Folgenden werden die Wildarten Rotwild, Schwarzwild und Muffelwild wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Planung behandelt.

2.1.1.1 Rotwild

2.1.1.1.1 Bestandssituation und Streckenentwicklung des Rotwildes

In den verschiedenen Bereichen des Nationalparks schwankt die Rotwilddichte erheblich. Für die nachfolgenden Teilbereiche wird der Bestand qualifiziert wie folgt geschätzt:

- | | |
|--------------------------|---------------|
| • Hetzingen | ca. 30 Stück |
| • Kermeter | ca. 200 Stück |
| • Dreiborner Hochfläche | ca. 500 Stück |
| • Wahlerscheid/Dedenborn | ca. 250 Stück |

Gesamtbestand	ca. 980 Stück
---------------	---------------

Die **Anlage 3** zeigt die Schalenwildstrecken seit Gründung des Nationalpark Eifel 2004.

Auffällig ist der starke Rückgang auf der Bundesfläche in den Jahren 2006 / 2007. Die Gründe liegen im Besucherdruck nach Öffnung des ehemaligen Truppenübungsplatzes ab 2006, der zu einer veränderten Raumnutzung beim Rotwild führte. Weiterhin ergab der weitgehende Verzicht auf Einzeljagd und die Abkehr von den früher durchgeführten großräumigen Bewegungsjagden sinkende Rotwildstrecken.

2.1.1.1.2 Vitalität des Rotwildbestandes auf der Basis von Untersuchungen des erlegten Wildes

Bei einem Großteil des erlegten Rotwildes werden Untersuchungen des Blutes und verschiedener Organe vorgenommen.

Beim Rotwild werden zusätzlich Körpermaße erhoben.

Die **Anlage 4** zeigt beispielhaft die Kopf-/ Rumpflänge und das Gewicht von Kälbern und von einjährigem männlichem und weiblichem Rotwild.

Eine mögliche Veränderung im Laufe der Jahre kann Hinweise auf den Zustand der Population geben. Ebenso besteht die Möglichkeit, diese Maße mit denen entfernter Populationen zu vergleichen.

2.1.1.1.3 Rotwildnachtzählung

Seit ca. 10 Jahren werden auch in Deutschland entlang der belgischen Grenze, zeitgleich mit den belgischen Erhebungen, Nachtzählungen durchgeführt.

Diese Zählungen dokumentieren die Bestandsentwicklung im gesamten Belgisch-Deutschen Lebensraum sowie die Verteilung zwischen männlichem und weiblichem Rotwild im Frühjahr.

Es ist deutlich zu erkennen, dass ein stetiger, leichter Aufwärtstrend zu beobachten ist. Das Jahr 2007 zeigt den bisherigen Höchststand seit Beginn der Dokumentation. Die Abbildung zeigt aber auch, dass es enge Beziehungen über die Staatsgrenze hinweg gibt, beispielsweise durch den Austausch der Tiere zwischen Belgien und Deutschland im Jahr 2002 und 2003. (**Anlagen 5 u. 6**).

2.1.1.2 Schwarzwild

Die Schwarzwildbestände sind im gesamten Nationalparkgebiet angesichts der weiterhin geltenden Verordnungen zur Bekämpfung der Europäischen Schweinepest in allen drei Eifelkreisen NRWs deutlich zu hoch und überschreiten generell die gesetzte Zielgröße von 2 Stück/100ha erheblich. Die Masten im Jahr 2007 verbunden mit einer günstigen Witterungsentwicklung Anfang 2008 lassen befürchten, dass die Zuwachsraten an der oberen Grenze der beim Schwarzwild anzunehmenden Vermehrungsraten liegen werden ($\geq 300\%$).

2.1.1.3 Muffelwild

Im Nationalparkgebiet wird der Gesamtbestand des Muffelwildes auf ca. 200 Stck. geschätzt. Das große geschlossene Waldgebiet Kermeter (ca. 3200ha) westlich der B 265 ist das Haupteinstandsgebiet. Aktuell scheint sich eine nicht hinnehmbare Ausbreitung des begrenzten Vorkommens in Richtung Osten über die L 15 hinweg abzuzeichnen.

In unmittelbarer Nähe des südlichen Bereichs des Nationalparks, hauptsächlich in den Eigenjagdbezirken Rohren und Höfen-Nord entwickelt sich trotz Totalabschussverfügung des Kreises Aachen ein neues Muffelwildvorkommen aus nicht genehmigter Auswilderung, deren Initiator sich bisher nicht zu erkennen gibt.

2.1.1.4 Rehwild

Der Rehwildbestandsdichte im Nationalpark variiert sehr stark.

Im Bereich Hetzingen sind sehr hohe Rehwildbestände vorhanden ($\geq 10-12$ Stck./100ha). Dies resultiert aus dem idealen Rehwildbiotop mit langen Wald-/Feldgrenzen und optimalen Äsungsverhältnissen. Da in den letzten 4 Jahren der Zuwachs nicht annähernd abgeschöpft wurde, konnte sich dieser Bestand weiter aufbauen.

Im Kermeter sind die Rehwildichten ebenfalls hoch bis sehr hoch ($\geq 7-10$ Stck./100 ha). Auch hier sind die Biotopbedingungen für das Rehwild gut.

Zwischen Gemünd und der Kermeterhöhenstraße bestehen vermutlich in den muffelwildfreien Eichenwäldern die höchsten Dichten.

2.1.2 Erfolgte Umbauten der Waldökosysteme in Richtung bodensaure Buchenwälder

Der südwestliche fichtenreiche Teil des Nationalparks (Wahlerscheid, Dedenborn) soll entlang der Grenzen zu den Nachbarn mit Buche bepflanzt werden, um mittelfristig die Gefahr von Borkenkäfermassenvermehrungen, die im Nationalpark von absterbenden, nicht genutzten Fichtenbereiche in zentraler Lage ausgehen könnten und damit die Wälder der Nachbarn gefährden könnten, zu verringern.

Um dieses Ziel – die Pflanzung von Buche und die spätere sukzessive Entfernung der Fichte – in den nächsten 30 Jahren zu erreichen, ist eine Pflanzfläche von jährlich ca. 60 ha/Jahr erforderlich.

So große Flächen können weder durch Zäune noch durch chemische Maßnahmen gegen Verbiss geschützt werden.

Die Abbildung **Anlage 8** zeigt die Pflanzflächen der letzten Jahre.

Um den Einfluss des Wildverbisses in den ersten Jahren zu dokumentieren, wurden auf verschiedenen Flächen in den Abteilungen 82, 84, 103, 104, 139, 147, 151, 185, 192 jeweils 100 Pflanzen innerhalb und außerhalb eines Kleingatters gemessen.

Die Ergebnisse zeigt die **Anlage 9**.

Der Verbiss des Terminaltriebes liegt größtenteils zwischen 30 und 60%, kann stellenweise aber auch über 80% ausmachen. Dies ist mit den Zielen der Waldentwick-

lung im Nationalpark nicht vereinbar. Im Nationalpark Harz gilt schon bei einem Verbissprozent der Hauptbaumarten von 16-20% als Indikator dafür, dass eine verstärkte Bejagung notwendig ist! Bei einer Verbissbelastung von über 21% wird im Nationalpark Harz sogar eine Schwerpunktbejagung vorgenommen (siehe dazu RAIMER, 2005). Daraus wird auch für den Nationalpark Eifel ersichtlich, dass die Abschusszahlen in den Bereichen der Buchenpflanzungen zu erhöhen sind.

Die Darstellung der Höhen zeigt, dass in einigen Fällen die Pflanzen außerhalb des Kontrollzaunes jetzt im Mittelwert kleiner sind, als zum Zeitpunkt der Pflanzung. Des Weiteren ist auf den anderen Flächen ohne Zaun nur eine Veränderung der Mittelhöhe von höchstens 5% zu verbuchen. (**Anlage 10**)

Ohne weitere Erhebung ist hier ersichtlich, dass die Intensität der Wildbestandsregulierung zur Erreichung der Nationalparkziele bisher nicht ausreichte!

2.1.2.1 Weiserflächen

Zur Dokumentation des mittelfristigen Einflusses von Schalenwild auf die Vegetationsentwicklung im Nationalpark Eifel, wurde ein Netz sog. „Weisergatter“ eingerichtet. Diese sind nicht zu verwechseln mit den Kleingattern in den Rotbuchenpflanzung!

Hervorzuheben ist, dass hier nicht nur der Zustand der Bäume sondern der aller Pflanzen des Lebensraumes dokumentiert wird.

Im Anhalt an das Gitternetz der Landeswaldinventur NRW wurde im Quadratkilometeraster jeweils ein schalenwilddichter Zaun von 12 x 12 m gebaut. In diesem wurde eine Probefläche von 10 x 10 m aufgenommen und ebenso eine vergleichbare Probefläche gleicher Größe ohne Zaun in der Nachbarschaft.

Einzelheiten dieses Verfahrens hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Ministeriums unter Federführung der Wildforschungsstelle Bonn im Jahre 2004 erarbeitet und dokumentiert.

Die Einrichtung der Probeflächen und die Vegetationsaufnahmen erfolgten in den Jahren 2005 und 2007 (**siehe Anlage 11**); Restarbeiten vom Zaunbau mussten aus Witterungs- und Kapazitätsgründen (Kyrill) in diesen Wochen beendet werden.

Auf den Bundesflächen gibt es noch keine Messpunkte für die Landeswaldinventur.

Hier müssen die Flächen vor der Vegetationsaufnahme und der Zäunung neu eingemessen werden.

Diese Arbeiten wurden angesichts der starken Beunruhigung auf der Dreiborner Hochfläche in den Jahren 2006/2007 zunächst zurückgestellt und sollen nun 2008/2009 durchgeführt werden.

2.1.3 Wildschäden

2.1.3.1 Wildschäden im Nationalpark

Der Verbiss im Nationalpark und die Schwarzwildschäden, sowie die Schwarzwildschäden auf von Landwirten oder Schäfern gepflegten Grünlandflächen der Managementzone im Nationalpark, werden nicht nur durch die Anzahl der Wildtiere bestimmt, sondern vor allem auch durch die unregelmäßige Besucherfrequenz in den

für diese nicht zugelassenen Bereichen. Hierdurch ist die notwendige Regulierung insbesondere der Wildschweine drastisch erschwert und kann damit unmittelbar zu einer Ursache für Wildschäden werden.

- Bereich Hetzingen

Die Vegetation in Hetzingen wird primär durch die hohen bis sehr hohen Rehwildbestände, die ausgesprochene Konzentratspektierer darstellen, einem starken Selektionsdruck unterworfen. Wildschäden durch Rotwild oder Schwarzwild sind nicht dokumentiert.

- Bereich Kermeter

Im Bereich des Kermeters sind vermutlich durch den Einfluss des Muffelwildbestandes die steilen Süd- und Westlagen in den Eichenbeständen völlig frei von Bodenvegetation.

Daneben sind die Schältschäden des Rotwildes am Laubholz zu vermerken.

Für den östlichen Kermeter können die Bemerkungen zu Hetzingen analog herangezogen werden.

- Bereich Dreiborner Höchfläche

Im Gegensatz zu den vorgenannten Gebieten ist auf der Dreiborner Höhe eine Dominanz von Rotwild und Schwarzwild zu verzeichnen, Rehwild ist von untergeordneter Bedeutung.

Zurzeit findet eine Schätzung des Wildschwein-Umbruchs auf ausgewählten Teilflächen der Managementzone auf der Dreiborner Hochfläche statt. Dies soll alljährlich wiederholt werden.

- Bereich Wahlerscheid/Dedenborn

Der Einfluss von Rotwild und Rehwild auf die Buchenkulturen ist mit einem Terminaltriebverbiss von $\leq 90\%$ am bemerkenswertesten. Naturverjüngung von Laubbäumen findet sich nur innerhalb von Zäunen.

2.1.3.2 Wildschäden außerhalb des Nationalparkes

Als relevante Wildschäden wurden Schäden durch eine intensive Grünlandnutzung durch Rotwild in Einruhr und Höfen betrachtet. Das Aufsuchen der Grünlandflächen im Frühjahr durch das Schalenwild ist in arteigenen Verhaltensansprüchen begründet und in der Region seit jeher gegeben und stellt insofern keine Veränderung zum früheren Status dar.

Für den Zeitraum Juni und August sind daneben die Grünlandnutzung durch Rot- und Schwarzwild im Einzugsbereich von Gemünd und westlich der Wallenthaler Höhe zu nennen.

Zu differenzieren ist zwischen den in der Region seit Jahren bekannten ortsüblichen und mit der Naturausstattung bzw. Bewirtschaftung der Flächen in der Höhe hinnehmbaren Wildschäden und tatsächlich vorhandenen gravierenden Schäden.

Für die Ersteren gibt es keine belastbare Dokumentation der Schadenshöhen. Dies bestätigt auch eine aktuelle Umfrage der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wild-

schadenverhütung bei den Gemeinden Heimbach, Mechernich und Schleiden, dass im unmittelbaren Umfeld des Nationalparks Eifel Wildschäden, die auf das aktuelle Management im Nationalpark zurückzuführen sind, nicht dokumentiert sind.

Im Winter 2007/2008 gab es Grünlandschäden durch Schwarzwild im Bereich des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Morsbach.

2.2 Bewertung der Situation

2.2.1 Bewertung der Wildschäden im Nationalpark

2.2.1.1 Auswirkungen der Schalenwildbestände auf die Vegetationsentwicklung

Bisher liegen für die angeführten Schalenwildarten nur begrenzt Daten zur Beurteilung der Auswirkungen vor. Sie sind auch noch nicht getrennt nach Prozessschutzzone und Pflegezone Nationalpark separierbar. In den nächsten Jahren werden diese Daten durch die Weiserflächen und ergänzende Aufnahmen schrittweise exakter werden. (Karte Weiserflächen **Anlage 11**)

2.2.1.2 Auswertungssystematik der Weiserflächen

Die ersten Weiserflächen wurden im Spätsommer 2005 gegattert, so dass ein Vergleich von gegatterten und ungegatterten Flächen nach nur zwei Vegetationsperioden nicht sinnvoll ist. Die Erstaufnahmen von 65 Flächenpaaren können noch keine Entwicklung widerspiegeln, dokumentieren jedoch den Verbissstatus und erlauben vor dem Hintergrund früherer Referenzaufnahmen in der Region seit den 1970er Jahren eine Einschätzung zum Einfluss des Schalenwildes (PETRAK 2008, mündliche Mitteilung). Zur Nachvollziehbarkeit der Erläuterungen werden die Stufen der Äsungszahl nachfolgend wiedergegeben. Die Vegetationsaufnahmen erfolgen nach der vegetationskundlichen Methodik. Zusätzlich wird die Äsungszahl festgehalten.

An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Flächen ohne Wildverbiss einen unnatürlichen Referenzbestand darstellen, der Prozesse, die durch das Wild verursacht werden, deutlich macht. Die Beurteilung inwieweit Ziele des Nationalparks bzgl. der ökosystemaren Entwicklung durch Wildeinflüsse in einem Maß beeinflusst werden, der Ziele gefährdet erscheinen lässt, muss unter Beachtung dieser Grundsituation getroffen werden. Weiserflächen sind keine Idealzustände, sondern künstlich erzeugte Vergleichsflächen.

Die Ansprache der Äsungszahl erfolgt in 6 Stufen:

0 = keine Pflanzen beäst

1 = bis 5 % aller Wurzeln, Sprossen und Blätter abgeäst,

2 = 5 - 25 % aller Wurzeln, Sprossen und Blätter abgeäst,

3 = 25 - 50 % aller Wurzeln, Sprossen und Blätter abgeäst,

4 = 50 - 75 % aller Wurzeln, Sprossen und Blätter abgeäst,

5 = 75 - 100 % aller Wurzeln, Sprossen und Blätter abgeäst.

Die Beäsung der Wurzeln wird nur dann notiert, wenn diese auch tatsächlich geäst werden können, wie dies z.B. beim Wachtelweizen der Fall ist.

Bei der Einzelbaumaufnahme werden auf jeder Weiserfläche zusätzlich zu den Vegetationsaufnahmen die jeweils 10 höchsten Exemplare jeder Baumart der Kraut- und Strauchschicht aufgenommen. Für diese wird festgehalten, ob der Leittrieb verbissen ist, und zusätzlich der Verbissprozent der Seitentriebe.

Die aktuelle Bewertung erfolgt über ausgewählte charakteristische Kennzahlen.

Bei der Bewertung der einzelnen Arten ist jeweils auch vermerkt, in welchen Bereichen diese vorkommen. Standörtliche Unterschiede und die dadurch geprägte Verteilung der Pflanzengesellschaft führen dazu, dass nicht alle Arten auf allen Flächen vertreten sind. Die Auswahl konzentriert sich auf Pflanzen, die als Indikatoren für den Wildeinfluss besonders geeignet sind.

2.2.1.3 Ergebnisse aus den Weiserflächen

Zunächst erlaubt die mittlere Äsungszahl für die Aufnahmeflächen eine Gesamteinschätzung der Lebensraumnutzung auf der dem Land NRW gehörende Fläche des Nationalparks. Die Äsungszahlen geben die Beäsung der aktuellen Vegetationsperiode zum Zeitpunkt der Aufnahme wieder.

Werte zwischen 1,01 und 2,0 sind als hoch einzustufen. Mittlere Beäsungen liegen vor bei Werten zwischen 0,41 bis 0,70 und 0,71 – 1,0 und Ziffern zwischen 0,01 bis 0,40 kennzeichnen eine geringere Nutzung. Für eine zusammenfassende Bewertung ist das Gesamtbild entscheidend. Schwerpunkte der Beäsung finden sich besonders im Bereich Wahlerscheid, aber auch in Dedenborn, im Kermeter und in Hetzingen. Die Kennzahlen im Kermeter liegen im Bereich zwischen mittel und hoch mit Schwerpunkten in den südlich exponierten Hanglagen. Die Daten für die klimatisch begünstigten Bereiche um Dedenborn und die Schwerpunktlebensräume auf dem Wahlerscheider Höhenrücken belegen eine intensive Äsungsnutzung. Die Äsungszahlen unterstreichen insgesamt die Notwendigkeit zu einem nachhaltigen regulierenden Eingriff in die Wildbestände.

Die Einzelbaumaufnahme spiegelt den Gesamteinfluss auf die Waldverjüngung wieder. Verbissprozente für die Terminaltriebe über 25% kommen in allen Gebieten vor und sind positiv mit den insgesamt höheren Äsungszahlen korreliert.

- Rotbuche

Für die Rotbuche ist die Auswertung nach den Äsungszahlen wiedergegeben. Bei der Buche ist der Verbiss der Äsungszahl 1 unbedeutend, bei Äsungszahlen zwischen 2 und 3 verlangsamt sich die Verjüngung.

Die Waldbodenvegetation wird normalerweise selektiv verbissen. Die Gesamtübersicht zeigt, dass praktisch alle Pflanzengemeinschaften aus Sicht des Schalenwildes ein gutes Äsungspotential bieten, d. h. dass der Anteil der zum Aufnahmezeitpunkt beästen Pflanzen 25% und mehr beträgt.

- Vogelbeere

Die Vogelbeere benötigt zu ihrer Jugendentwicklung eine bestimmte Lichtmenge, d. h. sie fehlt in den durch Hainsimsen-Buchenwälder und verwandten Gesellschaften geprägten Lebensräumen weitgehend. Die Höhenentwicklung wird in den einzelnen Waldbeständen durch das Zusammenspiel von Lichtgenuss und Beäsung bestimmt. Erlaubt die relative Beleuchtungsstärke kein Durchwachsen, erreichen die Vogelbeeren ohne intensivere Beäsung eine Höhe von etwa 2 m. Stärkere Beäsung führt dazu, dass sie kaum über 70 cm hinaus wachsen. Äsungszahlen zwischen 2 und 3 signalisieren, dass die Vogelbeere in ihrer Entwicklung durch den Schalenwild Einfluss gebremst, bei Äsungszahlen von 4 – 5 deutlich gebremst wird.

- Weiße Hainsimse

Die Weiße Hainsimse als Charakterart des Hainsimsen-Buchenwaldes konzentriert sich auf die zugehörigen Laubholzbestände und durch die Fichten geprägte Ersatzgesellschaften. Zum Zeitpunkt der Aufnahme war die Beäsung ausgesprochen gering. Charakteristisch für diese Pflanzenart sind zwei Beäsungsmaxima, zum einen im Frühjahr zum Zeitpunkt des Austriebes und unmittelbar nach der Fruchtreife.

- Heidelbeere

Die Heidelbeere ist als Kleinstrauch eine Art der Nadelwaldbestände und konzentriert sich damit auf das Gebiet östlich Gemünd sowie die Gebiete Dedenborn und Wahlerscheid. Die Äsungszahlen liegen überwiegend zwischen 2 und 3, zum Teil zwischen 4 und 5 und signalisieren dann eine intensive Nutzung.

Der festgestellte Verbiss ist derart gravierend, dass die Entwicklung zu naturnahen Laubwaldbeständen auf großer Fläche (vgl. §3 Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausübung der Jagd...; Anlage 1) gefährdet ist. Zur Erreichung des Schutzzwecks besteht die Notwendigkeit einer Reduktion der Schalenwildbestände mit dem Ziel einer naturnahen Balance zwischen Wild und derzeitigem Zustand des Lebensraums.

Bei der Erstaufnahme ohne Zaunvergleich wurde für die Rotbuche auf knapp der Hälfte der 63 Probeflächen die Art als fehlend eingestuft, gefolgt von der Äsungszahl 2-3. Für die Eberesche wurden ähnliche Ergebnisse festgestellt. Das Fehlen der Art kann auf mangelnder Naturverjüngung oder zu starkem Konkurrenzdruck seitens der Fichte beruhen, aber auch Totalverbiss könnte ausschlaggebend dafür sein. Aufgrund des fehlenden Vergleichs mit einer umzäunten Fläche kann der genaue Hintergrund noch nicht festgestellt werden. Dies wird aber im Laufe des Jahres noch ausgewertet und spätestens in die Jagdplanung von 2009 mit einfließen.

2.2.2 Bewertung der Wildschäden in der Umgebung des Nationalparks

Zu den Zielen der Wildbestandsregulierung gehört die Vermeidung von nicht vertretbaren Wildschäden im Umland in Wäldern und auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Rehe leben territorial, so dass im Planungszeitraum Wildschäden durch Rehe im Umland nicht zu erwarten sind.

Die großräumige Lebensraumnutzung von Rothirschen und Wildschweinen führt zu deutlicheren Wechselwirkungen mit dem Umfeld. Die langjährigen Erhebungen im Rahmen des Pilotprojektes Monschau-Elsenborn bieten hier eine Vergleichsbasis.

Zurzeit liegen zwar für das Grünland Beschwerden angrenzender Jagdbezirke vor, aber die Notwendigkeit der scharfen Bejagung des Schwarzwildes, das innerhalb des Nationalparks nur geringe Schäden verursacht, ergibt sich aus der Zusammenwirkung mit den angrenzenden Jagdbezirken bzgl. der Bekämpfung der Schweinepest. Diese Erfordernisse überprägen beim Schwarzwild alle Entscheidungsprozesse und machen daher derzeit andere Betrachtungsebenen unwirksam.

3. Planungsziele 2008 und Maßnahmen

3.1 Wahlerscheid / Dedenborn

- Sicherung der Entwicklungsmaßnahmen für bodensaure Buchenwälder

Begründung:

Die in den letzten Jahren zur Umstrukturierung der sehr homogenen mit Fichte bestockten Südbereiche angelegten Buchenpflanzungen sollen gesichert und als buchenreiche Mischbestände heranwachsen können. Neben der nicht vermeidbaren Fichtennaturverjüngung müssen die natürlichen Mischbaumarten des Hainsimsen-Buchenwaldes einen angemessenen Anteil an der Verjüngung erlangen (Bergahorn, Esche, Vogelkirsche, Birke, Eberesche, Weiden).

Die Fichte soll nicht wegen übermäßigen Verbiss an der Buche und den weiteren Nebenbaumarten in der nächsten Generation wieder dominierende Baumart werden! Von den Mischbeständen der nächsten Generation dürfen allerdings auch keine Borkenkäferkalamitäten ausgehen, damit diese Flächen spätestens 2034 dem Prozessschutz übergeben werden können.

3.2 Kermeter / Hetzingen / Gemünd

- Erreichung eines angemessenen Anteils natürlicher Mischbaumarten in der Waldbaumverjüngung

Begründung:

Es kann zurzeit von einer natürlichen Entwicklung der Nadelwaldflächen zum Buchenwald ausgegangen werden (Ausnahme: Douglasie). Dies läuft auch zum Teil über Zwischenstadien wie Ginster- oder Brombeerflächen.

Neben der Buche ist allerdings ein gewisser Anteil anderer, natürlicherweise vorkommender Mischbaumarten zielkonform. Bei der derzeitigen Wilddichte ist allerdings weder ein nennenswerter Mischungsanteil anderer Laubbäume in Buchen-Naturverjüngungen auf den Kermeter, noch die Naturverjüngung von Eiche in Hetzungen ohne Zaun möglich.

- *Rückdrängung des Muffelwildvorkommens durch maximierten Abschuss*

Begründung:

Das nicht autochthone und für die natürlichen Waldökosysteme stark belastende Muffelwildvorkommen soll im Nationalpark zeitnah aufgelöst werden. Eine signifikante Erholung der Bodenflora in den Eichenbeständen kann hierdurch erreicht werden. Auf die Naturverjüngung wird dies auch einen positiven Einfluss haben.

3.3 Dreiborner Hochfläche

- *Sukzession auf der Dreiborner Hochfläche außerhalb der Managementzone*

Begründung:

Zurzeit ist eine Verjüngung von Laubbäumen außerhalb von Gattern nur begrenzt zu beobachten. Daher muss das kurzfristige Ziel zumindest sein, die weitere Naturverjüngung der Fichte und damit deren Anteil in den Folgebeständen zu begrenzen. Über geeignete Anreicherungsmaßnahmen muss der Laubholzanteil schrittweise so erhöht werden, dass die Einflüsse der Wildpopulationen auf die Verjüngung nach und nach so zurückgeführt werden, dass die Entwicklung in Richtung bodensaurer Buchenwald eine Eigendynamik erfährt.

3.4 Maßnahmen

3.4.1 Bildung räumliche Einheiten

Zur Planung der jagdlichen Regulierungseingriffe nach Ort, Art, Zeit und Intensität wurden Einheiten gebildet, die sich entweder durch Lage, Größe, Artvorkommen, Wilddichte, Ziel oder Jagdmöglichkeit unterscheiden. (**Anlage 12, Karte**)

- Räumliche Einheiten, die aufgrund der Ziele in 2008 nicht bejagt werden („Jagdfreie Zonen“):

- Ritzenberg – Klusenberg - Funkenberg
- nördlich und östlich des Burggeländes
- westlich der Wildniswerkstatt Düttling.(ca. 100 HA, hier nicht kartenmäßig dargestellt)

Dazu kommen bedeutenden „zeitliche“ jagdfreie Zonen, in denen über viele Monate gar nicht gejagt wird (z. B. Dedenborn Nord, Wolfgarten Ost und Mariawald Ost mit ca. 2.750 HA!) oder nur punktuell auf bestimmte Wildarten mit sehr geringem Störeffekt für andere Tierarten.

3.4.2 Jagdzeiten und Bejagungsmethoden

Eine Trophäenjagd findet generell nicht statt. Die Nationalparkverwaltung verfolgt primär keine wirtschaftlichen Ziele. Es werden weder Reviere verpachtet, noch werden Pirschbezirke oder entgeltliche Jagderlaubnisscheine vergeben oder Einzelabschüsse verkauft.

Einen schematischen Anhalt für die geplanten, stark eingeschränkten Jagdzeiten nach Wildarten und Räumlichen Einheiten zeigt der sog. „Jagdkalender 2008“ (**Anlage 2**)

Dieser „Jagdkalender“ zeigt die Zeiträume, in denen Gemeinschaftsansätze oder Bewegungsjagden durchgeführt werden können. Es wird nicht in der gesamten farblich markierten Zeit gejagt, sondern wenige Tage innerhalb des markierten Zeitraumes. Eine Schraffur weist immer auf eine personenmäßig, örtlich und zeitlich stark eingeschränkte Maßnahme hin.

- Rotwild und Schwarzwild

Die Regulation von Rot- und Schwarzwild findet grundsätzlich im Zeitraum ab etwa Mitte Oktober bis Weihnachten statt. Ausnahmen gibt es nur örtlich und intensitätsmäßig stark begrenzt.

Auf der Dreiborner Hochfläche plant die Bundesforstverwaltung die Jagdzeiten nach dem gleichen Prinzip. Bei diesen auf Rothirsch ausgerichteten „Herbst“-Jagden sind Reh und Muffelwild nicht Hauptzweck. Schwarzwild wird vor allem in Mastjahren in nennenswertem Umfang geschossen. Die Rothirsche verbeißen vor allem bei dichter Schneelage im Winter die gepflanzten Buchen, nutzen aber im Frühling in großen Rudeln vor allem die Grünlandflächen in den Bachtälern und den Nationalpark umgebenden landwirtschaftlichen Bereiche. Im Januar soll – nur wenn erforderlich – im NLP, in Grenznähe zu ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen, gezielt und kleinräumig auf Wildschweine gejagt werden.

- Rehwild

In den südlichen Waldentwicklungsgebieten sollen möglichst störungsarm und deswegen mit wenigen besonders orts- und sachkundigen Personen Gemeinschaftsansätze auf Rehe im Mai durchgeführt werden. Diese Maßnahme kann den konzentrierten, alljährlichen Verbiss an den frischen Maitrieben der gepflanzten Buchen wirksam mindern. Dieser Frühjahrsverbiss erfolgt fast ausschließlich durch territoriale Rehe. Eine störungsarme Jagd ist ferner mit wenigen besonders kundigen Personen an wenigen Tagen (witterungsabhängig) in der ersten Augushälfte z. B. in der räumlichen Einheit „Wahlerscheid West“ geplant; hier findet keine Bewegungsjagd statt. Auch in den unmittelbar angrenzenden Flächen, wo z. Zt. intensiv Buchen gepflanzt werden, ist dieses Vorgehen geplant.

In den „Eichengebieten“ in Hetzingen und Gemünd, wo Rothirsche wie oben dargelegt, keine große Rolle spielen, sollen Rehe im Mai und September reguliert werden.

Auf den übrigen Flächen (insbesondere Kermeter) gibt es keine Jagdzeit für Rehe vor Mitte Oktober. Deshalb sollen aber männliche Rehe künftig im Nationalpark auch vom 16. Oktober bis zum 15. Dezember bei den Jagden auf Rothirsch und Wildschwein geschossen werden. Dies hätte den großen Vorteil der ausgedehnten Jagdruhe von 10 Monaten im Jahr!

Nur über den Abschuss von Kitzen, Schmalrehen und Ricken bei den herbstlichen Jagden ist ein notwendiger Eingriff in die Rehpopulation nicht möglich! Da das Ziel der Jagd im Nationalpark ausschließlich die Regulierung der Schalenwildpopulationen und nicht die Trophäenjagd ist, wäre die Jagd auf männliche Rehe bis zum 15. Dezember zielführend, ohne dass auf den Flächen des Kermeters zusätzliche Jagdzeiten auf Rehe im Mai, August oder September angesetzt werden müssten. Gründe des Tierschutzes stehen dem Abschuss männlicher, erwachsener Rehe nicht entgegen.

- Muffelwild

Falls das Muffelwild im Südwesten des Nationalparks erscheint, sind sie in Ausführung der Abschuss-Verfügung des Kreises Aachen zu jeder Zeit innerhalb der gesetzlichen Jagdzeiten zu schießen (außer führenden weiblichen Tieren).

Die geplanten Zeiträume können dem Jagdkalender entnommen werden. Bei der nächsten Anpassung der Schalenwildbewirtschaftungsbezirke strebt das Nationalparkforstamt die Aufhebung des Bewirtschaftungsbezirkes für Muffelwild auf dem Kermeter und der Dreiborner Hochfläche an. Die Kermeter-Population hat keine Anbindung an andere Vorkommen. Daher ist eine Auswirkung auf Flächen außerhalb des Nationalparks nicht zu erwarten.

Für das Gebiet im Südwesten des Nationalparks und die angrenzenden Flächen gibt es weder einen Bewirtschaftungsbezirk für Muffelwild, noch ist die Einrichtung eines solchen geplant.

3.4.3 Jagdarten

Die Jagd im Nationalpark Eifel dient ausschließlich der an den Zielen des Nationalparks orientierten, sich daraus zwingend ergebenden Regulierung des Schalenwildes. Die beteiligten Personen, die nicht der Verwaltung angehören, werden ausgelost, haben einen aktuellen Nachweis ihrer Schießfertigkeit vorgelegt und 2008 an mindestens einer Fortbildung zu Nationalparkthemen teilgenommen, die in Zusammenhang mit der Regulation der Wildbestände und der zu erreichenden Ziele stehen. Es sollen Gemeinschaftsansitze (ohne Beunruhigung) und Bewegungsjagden (mit fährtenlauten Stöberhunden) durchgeführt werden.

Gemeinschaftsansitze ab Mitte Oktober finden an maximal drei aufeinander folgenden Tagen in einer räumlichen Einheit statt. Danach herrscht dort mindestens vier Tage Jagdruhe. An Gemeinschaftsansitzen nehmen normalerweise zwischen fünf und dreißig Personen teil.

Auf einer Fläche findet pro Jahr maximal eine Bewegungsjagd statt. Eine Bewegungsjagd kann mehrere räumliche Einheiten abdecken.

An Bewegungsjagden nehmen zwischen 40 und 80 Jäger teil. Bewegungsjagden dienen vornehmlich dem Abschuss des Jungwildes.

Wenn es gelingt, auf Bewegungsjagden 30 – 50 % des angestrebten Abschusses zu erfüllen, ist dies ein besonders wichtiger Beitrag zur angestrebten Störungsarmut der Jagd!

Die Gemeinschaftsansätze bieten eher die Möglichkeit, selektiv Einzeltiere und auch Zuwachsträger (erwachsene weibliche Tiere) tierschutzgerecht zu schießen.

Die Bedingungen und das Ergebnis einer Jagd sind mittels eines Formulars zu dokumentieren.

Untersuchungen am geschossenen Wild zu verschiedenen Wildkrankheiten durch die Forschungsstelle für Jagdkunde oder interessierte Universitäten finden an den Strecken aller Bewegungsjagden statt.

Im dem Bereich Wahlerscheid/Dedenborn sind diese Untersuchungen erweitert z. B. um die Panseninhalte des Rotwildes oder genetische Proben in Zusammenarbeit mit dem benachbarten Belgien, da dieser Bereich, wie auch die umliegenden Wälder beiderseits der belgisch/deutschen Grenze zu dem seit langem laufenden „Pilotprojekt Rotwild“ gehört aus dem u. a. auch das für die Nordeifel beispielhafte und bis heute funktionierende „Loipenkonzept“ im Raum Monschau resultiert.

3.4.4 Abschusshöhe 2008

Um die unter Pkt. 2.3 erwähnten Ziele zu erreichen, wird folgender Abschuss vorgeschlagen:

3.4.4.1 Rotwild

225 Stck. (Maximum, keine mittelalten und alten männlichen Tiere! Keine Leittiere und führenden Tiere) (davon ca.80 auf der Dreiborner Hochfläche ((Vogelsang)) und 70 in den räumlichen Einheiten „Wahlerscheid West, Mitte“ und „Dedenborn Süd, Nord“)

Aufgliederung siehe **Anlage 13**

Bewusst liegt dieser Vorschlag unter dem erwarteten Zuwachs, da mit einer weiteren Abschöpfung in den benachbarten Jagdbezirken gerechnet wird. Des Weiteren hat sich die bejagte Fläche durch Ausweitung einer jagdfreien Zone auf der Dreiborner Hochfläche verkleinert.

Durch illegales Betreten der Dreiborner Hochfläche außerhalb des ausgewiesenen Wegenetzes kommt es zu einer zeitweisen Verdrängung des Rotwildes sowohl in die angrenzenden Waldentwicklungsbereiche mit der Konsequenz steigender Schäden als auch zum Teil in die angrenzenden verpachteten Jagdbezirke, sodass hier die anteilige Abschöpfung des Zuwachses weiter zunehmen wird.

3.4.4.2. Rehwild

250 Stück (Minimum, nicht mehr männliche als weibliche. Keine führenden Ricken; Schwerpunkt in den Waldentwicklungsgebieten im

Süden und in Hetzingen / Gemünd , ca. 40 Dreiborner Hochfläche)
(Verteilung siehe **Anlage 14**)

3.4.4.3. Muffelwild

80 Stck. (Minimum; Keine führenden Schafe)
(Kermeter ca. 70, keine Begrenzung bei noch ausstehenden Bewegungsjagden, falls diese Zahl vorher erreicht ist)
(Verteilung siehe **Anlage 14**)

3.4.4.4. Schwarzwild

110 – 210 Stck. (Keine Leitbachen, keine führenden Bachen. Keine zahlenmäßige Begrenzung.)
(davon ca. 40 – 80 Dreiborner Hochfläche, Schwerpunkt Kermeter, Hetzingen / Gemünd)

4. Ergänzungen

Luchs

Nach den häufigen Beobachtungen von Luchsen, u. A. mehrfach eines Weibchens mit Jungen, im unmittelbaren Umfeld des Nationalpark im Jahr 2003 sind für die Jahre 2005 und 2006 keine relevanten Luchsbeobachtungen für die NLP-Region bekanntgeworden. Für das Jahr 2007 ist lediglich eine verlässliche Sichtbeobachtung aus dem Nationalpark zu verzeichnen. Risse fehlen für dieses Jahr vollständig. Eine relevante Wirkung durch anscheinend nur sporadisch in der Nationalparkregion auftretende Luchse auf die bekanntermaßen bevorzugten Beutetiere Reh und Muffelwild ist aktuell sicher auszuschließen.

Fütterung

Diese findet nicht bzw. oder wenn, nur auf Grund der dazu ergangenen gesetzlichen Bestimmungen statt (Verpflichtung nach § 25 Abs. 1 LJG-NRW).

Wildwiesen

Diese sind grundsätzlich seit 2004 der Sukzession überlassen worden. Ausschließlich im Bereich Wahlerscheid/Dedenborn (Zone 1c) bleiben einige Wiesen - längstens bis zur Entlassung in den Prozessschutz - erhalten, um den Äsungsdruck für die gepflanzten Buchen zu verringern; nur ausnahmsweise dienen sie der Abschusserfüllung.

Kirrungen für Schwarzwild

Zurzeit werden noch 12 Kirrungen sporadisch betrieben. Dies dient zur oralen Immunisierung des Schwarzwildes gegen die Europäische Schweinepest und teilweise zur Schwarzwildregulierung, solange die Verfügungen der Landkreise AC, DN und EU zur Eindämmung der ESP fort dauern.

Die mittelfristig vollständige Aufgabe der Kirr- / Nachtjagd entspricht der Zielsetzung des Nationalparks.

Bereiche ohne Regulierung

Die Bundesforstverwaltung hat auf der Dreiborner Hochfläche seit 2007 Bereiche ohne jagdliche Regulierung in einer Größe von ca. 660 Hektar ausgewiesen. Dazu kommt der Bereich der Burg Vogelsang mit etw. 100 HA.

(kartenmäßige Darstellung **Anlage 12**)

Um die Wildniswerkstatt Düttling werden ebenfalls ca. 100 Hektar nicht in die Wildregulierung einbezogen. Kleinflächig werden weitere Bereiche von der Bejagung ausgenommen, jedoch kartenmäßig nicht dargestellt. Falls die Zeit-/Raumnutzung sich hier positiv verändern sollte, sind dies Kernzellen für evt. künftige Ruhezone.

Trophäen

Die Jagd im Nationalpark hat ausdrücklich nur die Regulierung des Schalenwildes zum Zweck. Eine Trophäenjagd findet nicht statt. Soweit bei der Jagd zur Regulierung Trophäen anfallen, werden diese von der Nationalparkverwaltung einbehalten. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich an den von den Unteren Jagdbehörden angeordneten Hageschauen für Rotwild, um auch in diesem Punkt ihr Handeln transparent zu machen.

Bleifreie Büchsen geschosse

Die Jäger, die im Jahr 2008 an den Jagden zur Regulierung beteiligt sind, werden gebeten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, freiwillig nur noch Munition mit bleifreien Geschossen zu verwenden (**Anlage 15**)

5. Anlagen

Anlage 1 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 12.08.2007

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel im Regierungsbezirk Köln vom 12. August 2007

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV. NRW. 1995 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.5.2006 (GV. NRW. S. 218), in Kraft getreten am 8. Juni 2006, wird im Einvernehmen mit der höheren Landschaftsbehörde verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Geltungsbereich dieser Verordnung ist der Geltungsbereich nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über den Nationalpark Eifel (NP-VO Eifel) vom 17. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 823) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Ruhen der Jagd

- (1) In ausgewählten Bereichen des Nationalparks wird zur Gewährleistung störungsfreier Lebensbedingungen die Jagd nicht ausgeübt. Diese Bereiche werden durch den Nationalparkplan nach § 4 NP-VO Eifel festgelegt.
- (2) Auf den übrigen Flächen des Nationalparks ruht die Jagd grundsätzlich. Ausnahmen können nach § 3 und § 4 genehmigt werden.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Die Jagdausübung kann durch den Plan zur Jagdausübung nach § 4 genehmigt werden, wenn
 1. im Nationalpark die natürlichen oder naturnahen Ökosysteme oder die Maßnahmen zu deren Entwicklung auf großer Fläche in einem Umfang durch Wildverbiss beeinträchtigt werden, der mit dem Schutzzweck nach § 3 NP-VO Eifel nicht zu vereinbaren ist,

2. Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung von Wildseuchen nach § 23 Bundesjagdgesetz erforderlich werden oder
 3. im Umland des Nationalparks nicht vertretbare Wildschäden in Wäldern oder auf landwirtschaftlichen Flächen auftreten, die sich auf das Ruhen der Jagd im Nationalpark zurückführen lassen.
- (2) Bei der Jagdausübung sind diejenigen Methoden anzuwenden, die eine Minimierung des Störeffekts, eine größtmögliche Annäherung an natürliche Regulationsmechanismen und eine optimale Berücksichtigung des Tierschutzes gewährleisten.

§ 4 Plan zur Jagdausübung

- (1) Auf der Grundlage der Ergebnisse des Gebietsmonitorings nach § 11 Abs. 1 NP-VO Eifel und unter Beachtung des Nationalparkplans stellt die Nationalparkverwaltung in Abstimmung mit der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz jährlich den Plan über Umfang und Art der Jagdausübung auf. Der Plan ist Bestandteil des Maßnahmenplanes nach § 8 NP-VO Eifel. Der Plan enthält insbesondere
1. die Bestandssituation, insbesondere Wildbestand, Vegetationsentwicklung und Wildschäden,
 2. die Bewertung der Situation, gegliedert nach Prozessschutzzone, Pflegezone und Flächen außerhalb des Nationalparks,
 3. die Planungsziele und
 4. die Maßnahmen, die zur Erreichung der Planungsziele erforderlich sind, insbesondere Eingriffsstärken, zeitliche und räumliche Schwerpunkte der Jagdausübung und -methoden.
- (2) Die Nationalparkverwaltung stellt die Ergebnisse des Gebietsmonitorings und den Planentwurf zur Jagdausübung der Nationalpark-Arbeitsgruppe so rechtzeitig vor, dass entsprechende Anregungen und Wünsche berücksichtigt werden können.
Hierzu beruft die Nationalparkverwaltung je einen Vertreter oder eine Vertreterin
1. des Kreises Euskirchen als untere Jagdbehörde,
 2. des Kreises Düren als untere Jagdbehörde,
 3. des Kreises Aachen als untere Jagdbehörde,
 4. der Landesvereinigungen der Jäger gem. § 52 Abs.1 LJG-NRW,
 5. des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e.V.,
 6. des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
 7. des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V.,

8. des Rheinischen Verbandes der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften e.V. und
9. des Geschäftsbereiches Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

als weitere Mitglieder in die Nationalpark-Arbeitsgruppe.

- (3) Der Plan zur Jagdausübung wird der oberen Jagdbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Diese entscheidet im Einvernehmen mit der höheren Landschaftsbehörde. In den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 2 bedarf es zusätzlich des Einvernehmens mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Veterinärangelegenheiten). Kommt das Einvernehmen nicht zustande, entscheidet das zuständige Ministerium.
- (4) Beschränkungen der Jagdausübung nach § 2 und Maßnahmen nach § 4 werden auf Flächen, die nicht im Eigentum des Landes stehen, auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundeigentümern umgesetzt.

§ 5

Nicht betroffene Tätigkeiten

Unberührt von § 2 bleiben

1. der Jagdschutz gemäß § 23 Bundesjagdgesetz (BJG) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 4 LJG-NRW,
2. die Nachsuche und Erlegung von krank geschossenem oder schwer krankem Wild sowie die Wildfolge nach § 22 a Abs. 2 BJG in Verbindung mit § 29 LJG-NRW,
3. Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung von Tierseuchen aufgrund des Tierseuchengesetzes oder tierseuchenrechtlicher Verordnungen und
4. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd im Sinne des § 1 BJG einschließlich des Jagdschutzes nach § 23 BJG in Verbindung mit § 25 LJG-NRW auf den jagdlich verpachteten Flächen bis zum Auslaufen der Jagdpachtverträge.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 55 Abs. 2 Nr. 9 LJG-NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

entgegen § 2 oder abweichend von dem nach § 4 Absatz 3 genehmigten Plan die Jagd ausübt,
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 56 Abs. 2 LJG-NRW mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Münster, den

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen
als obere Jagdbehörde

Erläuterungen

Allgemeines:

Nach § 20 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BJG) wird die Ausübung der Jagd in Nationalparks durch die Länder geregelt.

Nach § 20 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG-NRW) kann die obere Jagdbehörde die Ausübung der Jagd in Nationalparks im Einvernehmen mit der zuständigen höheren Landschaftsbehörde durch ordnungsbehördliche Verordnung regeln, die im Amtsblatt der zuständigen Bezirksregierung zu veröffentlichen ist.

Nach § 9 Abs. 2 der Verordnung über den Nationalpark Eifel (NP-VO Eifel) vom 17. Dezember 2003 werden die Einzelheiten der Ausübung der Jagd im Nationalpark gem. § 20 Abs. 2 LJG-NRW durch die obere Jagdbehörde im Einvernehmen mit der höheren Landschaftsbehörde durch ordnungsbehördliche Verordnung geregelt.

Das Leitbild für Nationalparks heißt "Prozessschutz"; Nationalparks dienen weiter der Erholung, dem Naturerleben, der naturkundlichen Bildung sowie der Wissenschaft und Forschung, soweit der Schutzzweck nicht entgegensteht. Das mit der Errichtung von Nationalparks verfolgte Ziel der ungestörten dynamischen Entwicklung der Natur schließt eine Jagdausübung mit herkömmlicher Zielsetzung aus. Ein Eingriff in Wildtierpopulationen kann allerdings im Hinblick auf den jeweiligen Schutzzweck des Nationalparks, zur Gefahrenabwehr (z.B. Tierseuchen) oder zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden außerhalb des Nationalparks erforderlich sein.

Der konkrete Schutzzweck des Nationalparks Eifel ergibt sich aus § 3 NP-VO Eifel. Der Nationalpark Eifel ist ein Ziernationalpark, der aktuell auf großen Flächenanteilen noch nicht einen naturnahen oder gar natürlichen Zustand aufweist. Um die internationalen Nationalpark-Kriterien zu erreichen, bedarf es in einigen Bereichen des Umbaus der nicht naturgemäßen Wälder. Um diesen Prozess zu unterstützen, kann eine Jagdausübung im Sinne einer Wildbestandsregulierung erforderlich sein. Welches Maß an Wildverbiss in einem Naturwald toleriert werden kann, werden Untersuchungen und auf wissenschaftlicher Grundlage abzuleitende Konventionen festlegen.

Der Nationalpark Eifel ist kein abgeschlossenes System. Hohe Wildbestände im Nationalpark können im Umfeld zu erhöhten Wildschäden durch Schwarzwild und Rotwild führen. Um die Akzeptanz des Nationalparks bei den Betroffenen und in der Bevölkerung zu erhalten und mögliche Entschädigungsleistungen des Landes zu vermeiden, kann eine Jagdausübung (Wildbestandsregulierung) im Nationalpark Eifel auch zur Vermeidung nicht vertretbarer negativer Auswirkungen auf die angrenzende Kulturlandschaft erforderlich sein.

Die Umsetzung derartiger regulierender Maßnahmen setzt ein regelmäßiges Monitoring voraus. Das Erlegen von Wildtieren muss diskret und effektiv zugleich erfolgen. Es sollen möglichst große jagdfreie Zonen ausgewiesen werden.

Zu den einzelnen Vorschriften:

Zu § 1:

Die ordnungsbehördliche Verordnung gilt für sämtliche Flächen des Nationalparks. Verbindlich ist die Abgrenzung der Nationalparkverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Zu § 2 Abs. 1:

Ein wesentliches Ziel ist, das Rotwild im Nationalpark erlebbar zu machen; dies ist nur möglich, wenn dauerhaft großräumige Bereiche festgelegt werden, in denen keine jagdlichen Maßnahmen durchgeführt werden. Die Festlegung erfolgt durch den Nationalparkplan. Prädestiniert für eine solche Festlegung sind Flächen des derzeitigen Truppenübungsplatzes Vogelsang.

Zu § 2 Abs. 2:

In den übrigen Bereichen ruht die Jagd. Das Ruhen der Jagd beinhaltet nicht nur das Verbot der Jagdausübung im engeren Sinne, also das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild gem. § 1 Abs. 4 BJG; es umfasst vielmehr sämtliche Handlungen, durch die das Jagdrecht verwirklicht wird, also auch alle Maßnahmen der Hege. In begründeten Ausnahmefällen kann die Jagdausübung in diesen Bereichen genehmigt werden.

Zu § 3 Abs. 1:

§ 3 Abs. 1 enthält die Leitziele für Eingriffe in die Wildtierpopulationen und stellt diese als Ausnahmetatbestände zu der grundsätzlichen Regelung in § 2 unter einen Genehmigungsvorbehalt.

Der Ausnahmetatbestand in § 3 Abs. 1 Nr. 1 dient der Umsetzung des Schutzzwecks des Nationalparks Eifel. Sofern der Einfluss der vier Schalenwildarten Rotwild, Rehwild, Muffelwild oder Schwarzwild, die Erreichung des Schutzzwecks gefährdet, kann ein Eingriff in diese Wildtierpopulationen erfolgen.

Der Ausnahmetatbestand in § 3 Abs. 1 Nr. 2 dient der Vorsorge für die menschliche und tierische Gesundheit. Auch im Nationalpark Eifel können Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung von Wildseuchen notwendig werden. Hier ist z.B. an Maßnahmen zur Bekämpfung der Europäischen Schweinepest zu denken. Entsprechende EU-rechtliche Vorschriften sind unter Berücksichtigung des Schutzzweckes zu beachten.

Der Ausnahmetatbestand in § 3 Abs. 1 Nr. 3 berücksichtigt die Tatsache, dass der Nationalpark Eifel kein abgeschlossenes System ist, sondern sich auf die angrenzende Kulturlandschaft auswirkt. Das Ruhen der Jagd im Nationalpark wird möglicherweise zu einem Anwachsen der Populationen von Schwarz- und Rotwild führen. Diese Arten beanspruchen im Gegensatz zum standorttreuen Rehwild einen großen, über den Nationalpark hinausreichenden Lebensraum. Hohe Populationen im Nationalpark werden sich möglicherweise in angrenzende, nicht zum Nationalpark gehörende Bereiche ausdehnen. Sofern es bedingt durch die Jagdruhe im Nationalpark außerhalb des Nationalparks zu übermäßigen Schäl- und Verbisschäden durch Rotwild sowie landwirtschaftliche Schäden durch Schwarzwild kommt und diese durch Einflussnahme zur Abänderung von Hegemaßnahmen und/oder eine Intensi-

vierung der Jagd außerhalb des Nationalparks nicht abgewendet werden können, muss auch im Nationalpark reduziert werden können.

Aus den Ausnahmetatbeständen ergibt sich, dass sich die Jagdausübung (Wildbestandsregulierung) nur auf die Arten Rotwild, Rehwild, Muffelwild und Schwarzwild und im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 2 auf den Fuchs beziehen kann.

Das im Rahmen der Jagdausübung anfallende Wildfleisch wird unter besonderer Beachtung fleischhygienischer Erfordernisse vermarktet.

Angesichts der nationalparkübergreifenden Wildbewegungen beim Schalenwild soll ein gegenseitiger Informationsaustausch zwischen der Nationalparkverwaltung und den an den Nationalpark angrenzenden Jagdrevieren erfolgen. Es sollen gemeinsame Absprachen über koordinierte Eingriffe in die Schalenwildbestände außerhalb des Nationalparks angestrebt werden.

Zu § 3 Abs. 2:

Im Interesse einer möglichst ungestörten Entwicklung der Natur und der Erlebbarkeit des Wildes ist eine möglichst störungsarme, effektive Bejagung notwendig. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind im Plan über Umfang und Art der Jagdausübung gem.

§ 4 festzulegen.

Zu § 4 Abs. 1:

Voraussetzung für die Genehmigung von Maßnahmen der Jagdausübung ist die Aufstellung eines jährlichen Plans über Umfang und Art der Jagdausübung durch die Nationalparkverwaltung. Dieser Plan wird Bestandteil des ebenfalls jährlich aufzustellenden Maßnahmenplanes gemäß § 8 NP-VO Eifel (Band 3 des Nationalparkplanes). Grundlagen sind die Ergebnisse eines aussagekräftigen Langzeitmonitorings sowie aktuelle Erkenntnisse (z.B. über das Seuchengeschehen) und langjährige Erfahrungen.

Der Plan über Umfang und Art der Jagdausübung ist wie folgt zu gliedern: Ergebnisse der Monitoringuntersuchungen, Bewertung der vorgefundenen Situation innerhalb und außerhalb des Nationalparks, Entwicklung von Planzielen und Konkretisierung der Regulierungsmaßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind ausführlich zu begründen.

Zu § 4 Abs. 2:

Der Plan über Umfang und Art der Jagdausübung ist Bestandteil des jährlichen Maßnahmenplans nach § 8 NP-VO Eifel. Daraus folgt, dass die Nationalpark-Arbeitsgruppe auch an der Erstellung dieses Plans so rechtzeitig zu beteiligen ist, dass entsprechende Anregungen und Wünsche in dem jährlichen Maßnahmenplan berücksichtigt werden können.

In der aus Behördenvertretern, Sachverständigen und Verbandsvertretern bestehenden Nationalpark-Arbeitsgruppe sind die Interessen der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und jagdlichen Verbände unmittelbar nicht vertreten. Da das Ruhen der Jagd bzw. Art und Umfang der Bejagung Auswirkungen auf Land-, Forstwirtschaft und Jagd außerhalb des Nationalparks haben können, bedarf es der Beteiligung der betroffenen Gruppen. Das gleiche gilt für die betroffenen unteren Jagdbehörden. Deshalb werden Vertreter der entsprechenden Verbände und der unteren

Jagdbehörden bezüglich der außerhalb des Nationalparks nachweisbaren (negativen) Auswirkungen der Nichtbejagung/Bejagung im Nationalpark als weitere Mitglieder in die Arbeitsgruppe berufen. Solange die Flächen des Bundes nicht auf das Land übergegangen sind, wird auch ein Vertreter des Bundesforstes in der Arbeitsgruppe mitwirken.

Die in § 4 Abs. 2 genannten Vertreterinnen und Vertreter nehmen nur an den Beratungen über den Plan zur Jagdausübung teil.

Zu § 4 Abs. 3:

Außerhalb des Nationalparks werden die Abschusspläne von den unteren Jagdbehörden bestätigt oder festgesetzt. Im Nationalpark entscheidet die obere Jagdbehörde, der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, im Einvernehmen mit der höheren Landschaftsbehörde über den Plan zur Jagdausübung. Sofern Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung von Tierseuchen genehmigt werden sollen, bedarf es zusätzlich des Einvernehmens mit der Veterinärbehörde des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.

Durch die Einvernehmensregelung wird die Verzahnung der Nationalparkverordnung mit der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung der Ausübung der Jagd erreicht; sie bürgt für eine angemessene Berücksichtigung der wildbiologischen, naturschutzfachlichen und veterinärmedizinischen Belange. Sollte das Einvernehmen ausnahmsweise nicht zustande kommen, entscheidet das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als oberste Landschafts-, Jagd- und Veterinärbehörde.

Zu § 4 Abs. 4:

Die Regelung ist erforderlich, solange insbesondere die Flächen des Bundes noch nicht auf das Land übergegangen sind. Die Regelung entspricht § 6 (3) der NP-VO Eifel.

Zu § 5:

Von § 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung bleiben einige Tätigkeiten unberührt:

Das Ruhen der Jagd (§ 2) erstreckt sich grundsätzlich auch auf den Jagdschutz gemäß § 23 BJG. Zum Schutz des Wildes sollen aber weiterhin Maßnahmen möglich sein. Die Regelung entspricht § 16 Nr. 3 NP-VO Eifel, wonach Maßnahmen des Jagdschutzes gemäß § 23 BJG in Verbindung mit § 25 LJG-NRW von den Verbotsvorschriften des § 14 unberührt bleiben.

Aus Gründen des Tierschutzes ist die Nachsuche und Erlegung von krank geschossenem oder schwer krankem Wild auch im Nationalpark Eifel erforderlich. Dies gilt auch für die Wildfolge.

Beim Tierseuchengesetz und den tierseuchenrechtlichen Verordnungen handelt es sich um bundesrechtliche Bestimmungen. Da Bundesrecht Landesrecht bricht, bleiben Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen unberührt.

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nicht für Flächen, die zurzeit noch jagdlich verpachtet sind. Sie gelten auch nicht für evtl. Nationalpark-Erweiterungsflächen, wenn diese zum Zeitpunkt der Überführung in den Nationalpark jagdlich verpachtet

sind. Mit dem Auslaufen der Jagdpachtverträge gelten die Regelungen dieser Verordnung auch für diese Flächen.

Zu § 6:

Vorsätzliche und fahrlässige Verstöße gegen die Vorschriften der ordnungsbehördlichen Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden können. Der Höchstbetrag der Geldbuße ergibt sich aus dem Landesjagdgesetz.

Anlage 2

Räumliche Einheit	ca. HA	Tierart	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	
Wahlerscheid West	450	Rehwild		■						■	■		
		Rotwild					■			■	■		
		Schwarzwild					■				■	■	
			April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	
Wahlerscheid Mitte	900	Rehwild		■						■	■		
		Rotwild					■			■	■		
		Schwarzwild					■				■	■	
			April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	
Dedenborn Süd	350	Rehwild		■						■	■		
		Rotwild					■			■	■		
		Schwarzwild					■				■	■	
			April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	
Dedenborn Nord	600	Rehwild								■	■		
		Rotwild								■	■		
		Schwarzwild									■	■	
			April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	
Wolfgarten West	550	Rehwild								■	■		
		Rotwild								■	■		
		Muffelwild							■		■	■	
		Schwarzwild						■			■	■	

Jagdkalender 2008

			April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan
Wolfgarten Ost	1.000	Rehwild										
		Rotwild										
		Muffelwild										
		Schwarzwild										
Mariawald West	500	Rehwild										
		Rotwild										
		Muffelwild										
		Schwarzwild										
Mariawald Ost	1.150	Rehwild										
		Rotwild										
		Muffelwild										
		Schwarzwild										
Gemünd	950	Rehwild										
		Rotwild										
		Schwarzwild										
Hetzingen	900	Rehwild										
		Rotwild										
		Schwarzwild										

7.550

Anlage 2a

Stand 07.04.08

Räumliche Einheit Stichworte zum Jagdkalender

Wahlerscheid West	Im Mai wenige, ausgesuchte Jäger; wetterabhängig; ca. 2 Wochen Böcke und Schmalrehe an gefährdeten Pflanzflächen Im August wenige, ausgesuchte Jäger; wetterabhängig; überwiegend morgens; Schmaltiere und Schmalspießer; Ab Mitte Oktober Gemeinschaftsansitz im Intervall; Anfang Dezember nötigenfalls Gemeinschaftsansitz;
Wahlerscheid Mitte	wie Wahlerscheid West, aber eine Bewegungsjagd im November
Dedenborn Süd	wie Wahlerscheid Mitte
Dedenborn Nord	Ab Mitte Oktober Gemeinschaftsansitz im Intervall bis Mitte November; Mitte November eine Bewegungsjagd.
Wolfgarten West	Anfang September wenige ausgesuchte Jäger, Mufflon; wetterabhängig Ab Mitte Oktober Gemeinschaftsansitz im Intervall; Mitte November eine Bewegungsjagd Im Dezember nötigenfalls Gemeinschaftsansitz
Wolfgarten Ost	Ab Mitte Oktober Gemeinschaftsansitz im Intervall bis Mitte November Anfang Dezember eine Bewegungsjagd; im Dezember nötigenfalls Gemeinschaftsansitz
Mariawald West	wie Wolfgarten West, jedoch Bewegungsjagd Ende November
Mariawald Ost	wie Wolfgarten Ost, jedoch Bewegungsjagd Ende Oktober
Gemünd	Im Mai Gemeinschaftsansitz auf Böcke und Schmalrehe; witterungsabgängig; Dito September; Ab Mitte Oktober bis Mitte November Gemeinschaftsansitz im Intervall; Anfang Dezember eine Bewegungsjagd; Gemeinschaftsansitz, wenn notwendig; Spezielle Wildschweinjagd, wenn notwendig, im Januar;
Hetzingen	Wie Gemünd, jedoch keine Bewegungsjagd

Anlage 3

Ergebnisse Wildbestandsregulierung

Rotwild	m	m	m	m	m	w	w	w	w	ns	alle	Fall
Land NRW	I	II	III	0	Sa.	≥ 2	1	0	Sa.		Sa.	Sa.
2004	0	2	18	18	38	12	11	23	46	0	84	7
2005	0	0	19	33	52	20	8	23	51	0	103	1
2006	0	0	26	40	66	19	13	24	56	0	122	7
2007	0	1	37	27	65	17	13	28	58	0	123	4

Rotwild	m	m	m	m	m	w	w	w	w	ns	alle	Fall
Bund	I	II	III	0	Sa.	≥ 2	1	0	Sa.		Sa.	Sa.
2004	1	2	16	37	56	33	18	48	99	0	155	2
2005	0	2	19	36	57	34	21	41	96	0	153	5
2006	0	2	19	24	45	26	14	30	70	0	115	6
2007	0	1	15	19	35	16	14	22	52	0	87	7

Rotwild	m	m	m	m	m	w	w	w	w	ns	alle	Fall
NLP gesamt	I	II	III	0	Sa.	≥ 2	1	0	Sa.		Sa.	Sa.
2004	1	4	34	55	94	45	29	71	145	0	239	9
2005	0	2	38	69	109	54	29	64	147	0	256	6
2006	0	2	45	64	111	45	27	54	126	0	237	13
2007	0	2	52	46	100	33	27	50	110	0	210	11

m: männlich w: weiblich ns: ohne Angabe Geschlecht Fall: Todesursache Verkehr oder Krankheit
 Altersgruppen Rothirsch m: I ≥ 12 Jahre (seit 2005), II 4-11 Jahre (seit 2005), III 1-3 Jahre

Rehwild					m				w	ns	alle	Fall
Land NRW					Sa.				Sa.		Sa.	Sa.
2004					31				78	8	117	37
2005					38				89	9	136	31
2006					59				100	4	163	36
2007					85				110	3	198	20

Rehwild					m				w	ns	alle	Fall
Bund					Sa.				Sa.		Sa.	Sa.
2004					23				25	0	48	0
2005					25				33	0	58	5
2006					10				10	0	20	5
2007					18				26	0	44	4

Rehwild					m				w	ns	alle	Fall
NLP gesamt					Sa.				Sa.		Sa.	Sa.
2004					54				103	8	165	37
2005					63				122	9	194	36
2006					69				110	4	183	41
2007					103				136	3	242	24

Strecken 2007/08:

Bund Mail FJW / Dr.Petrak 10.03.2008

Land NRW Streckenlisten Eingang bis 13.03.2008

Ergebnisse Wildbestandsregulierung

Muffelwild					m				w	ns	alle	Fall
Land NRW					Sa.				Sa.		Sa.	Sa.
2004					3				5	2	10	1
2005					17				17	0	34	2
2006					22				7	0	29	3
2007					40				24	0	64	4

Muffelwild					m				w	ns	alle	Fall
Bund					Sa.				Sa.		Sa.	Sa.
2004					3				18	0	21	0
2005					3				10	0	13	0
2006					6				9	0	15	1
2007					1				8	0	9	2

Muffelwild					m				w	ns	alle	Fall
NLP gesamt					Sa.				Sa.		Sa.	Sa.
2004					6				23	2	31	1
2005					20				27	0	47	2
2006					28				16	0	44	4
2007					41				32	0	73	6

m: männlich w: weiblich ns: ohne Angabe Geschlecht Fall: Todesursache Verkehr oder Krankheit

Schwarzwild					m				w	ns	ns	alle	Fall
Land NRW					Sa.				Sa.	1	0	Sa.	Sa.
2004					54				68	6	25	153	11
2005					23				38	16	28	105	8
2006					32				37	10	37	116	6
2007					73				60	6	26	165	3

Schwarzwild					m				w	ns	ns	alle	Fall
Bund					Sa.				Sa.	1	0	Sa.	Sa.
2004					3				2	21	52	78	0
2005					3				3	17	102	125	2
2006					0				2	11	13	26	1
2007					1				11	17	30	59	2

Schwarzwild					m				w	ns	ns	alle	Fall
NLP gesamt					Sa.				Sa.	1	0	Sa.	Sa.
2004					57				70	27	77	231	11
2005					26				41	33	130	230	10
2006					32				39	21	50	142	7
2007					74				71	23	56	224	5

Strecken 2007/08:

Bund Mail FJW / Dr.Petrak 10.03.2008

Land NRW Streckenlisten Eingang bis 13.03.2008

Anlage 4

Körperdaten Rotwild

Alter	Geschlecht	Datum	Bezirk	Abt	Nr.	KRL	Gewicht
0	m	11.12.2007	Dreiborner Hochfläche	nö B266	2116	154	46,0
0	m	11.12.2007	Dreiborner Hochfläche	nö B266	2515	159	50,0
0	m	25.10.2007	Dreiborner Hochfläche	nw B266	3107	148	41,0
0	m	25.10.2007	Dreiborner Hochfläche	nw B266	3109	154	44,0
0	m	25.10.2007	Dreiborner Hochfläche	nw B266	3112	138	42,0
0	m	25.10.2007	Dreiborner Hochfläche	nw B266	3127	147	41,0
0	m	06.11.2007	Dreiborner Hochfläche	s B266	3185	156	42,0
0	m	11.12.2007	Dreiborner Hochfläche	nö B266	3281	161	47,0
0	m	21.11.2007	Mariawald	597	75	151	51,0
0	m	28.11.2007	Mariawald	855	97	153	52,0
0	m	28.11.2007	Mariawald	857	114	129	28,0
0	m	28.11.2007	Mariawald	853	115	159	48,0
0	m	28.11.2007	Mariawald	853	116	156	46,0
0	m	10.12.2007	Mariawald	509	143	151	55,0
0	m	14.11.2007	Wahlerscheid	71	31	136	29,0
0	m	14.11.2007	Wahlerscheid	54	112	158	56,0
0	m	14.11.2007	Wahlerscheid	186	255	157	55,0
0	m	21.12.2007	Wahlerscheid	147	303	161	49,0
0	m	10.10.2007	Wahlerscheid	70	365	150	49,0
0	m	11.10.2007	Wahlerscheid	151	366	142	39,0
0	m	14.11.2007	Wahlerscheid	187	1013	150	49,0
0	m	14.11.2007	Wahlerscheid	176	6648	135	38,0
0	m	14.11.2007	Wahlerscheid	186	7842	152	55,0
0	m	03.12.2007	Wolfgarten	633	305	144	45,0
0	m	05.11.2007	Wolfgarten	783	4259	145	41,0
0	m	03.12.2007	Wolfgarten	624	4968	158	49,0
0	m	03.12.2007	Wolfgarten	623	4970	147	41,0
0	m	05.11.2007	Wolfgarten	764	7924	142	39,0
0	w	06.12.2007	Dedenborn	85B	29	152	39,0
0	w	11.12.2007	Dreiborner Hochfläche	nö B266	144	164	40,0
0	w	25.10.2007	Dreiborner Hochfläche	nw B266	3146	144	35,0
0	w	06.11.2007	Dreiborner Hochfläche	s B266	3184	159	40,0
0	w	11.12.2007	Dreiborner Hochfläche	nö B266	3284	162	35,0
0	w	11.12.2007	Dreiborner Hochfläche	nö B266	3290	132	30,0
0	w	21.11.2007	Düttling		197	146	32,0
0	w	21.11.2007	Mariawald	503	73	137	35,0
0	w	21.11.2007	Mariawald	508	74	153	40,0
0	w	28.11.2007	Mariawald	845	81	146	44,0
0	w	28.11.2007	Mariawald		111	141	32,0
0	w	28.11.2007	Mariawald	853	117	146	48,0
0	w	28.11.2007	Mariawald	859	124	144	41,0
0	w	10.12.2007	Mariawald	514	142	152	44,0
0	w	14.11.2007	Wahlerscheid	52	7	158	51,0
0	w	24.10.2007	Wahlerscheid	150	324	149	35,0
0	w	14.11.2007	Wahlerscheid	186	6751	143	35,0
0	w	03.12.2007	Wolfgarten	623	304	144	42,0

0	w	03.12.2007	Wolfgarten	643	319	144	40,0
1	m	06.12.2007	Dedenborn	49B	11	173	60,0
1	m	25.10.2007	Dreiborner Hochfläche	nw B266	3113	168	
1	m	25.10.2007	Dreiborner Hochfläche	nw B266	3145	177	62,0
1	m	25.10.2007	Dreiborner Hochfläche	nw B266	3178	182	55,0
1	m	25.10.2007	Dreiborner Hochfläche	nw B266	3180	169	59,0
1	m	11.12.2007	Dreiborner Hochfläche	nö B266	3282	168	57,0
1	m	21.11.2007	Mariawald	502	71	169	59,0
1	m	14.11.2007	Wahlerscheid	51	6	184	76,0
1	m	03.12.2007	Wolfgarten	623	302	171	55,0
1	m	05.11.2007	Wolfgarten	779	628	192	63,0
1	m	03.12.2007	Wolfgarten	630	686	182	66,0
1	m	03.12.2007	Wolfgarten	645	7932	183	76,0
1	m	03.12.2007	Wolfgarten	638	7934	159	48,0
1	w	06.11.2007	Dreiborner Hochfläche	s B266	27	169	58,0
1	w	11.12.2007	Dreiborner Hochfläche	nö B266	2513	175	60,0
1	w	03.12.2007	Wolfgarten	633	330	161	61,0
1	w	03.12.2007	Wolfgarten		340	151	40,0

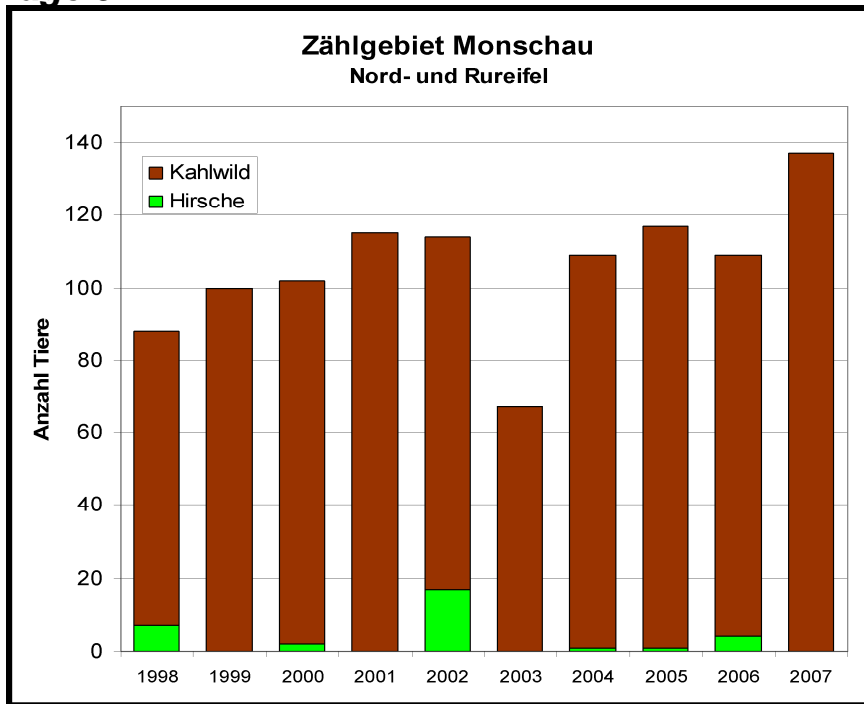
Mittelwerte

		n	KRL	Gewicht
0	m	28	149,8	45,25
0	w	19	148,2	38,84
0	m+w	47	149,1	42,66
1	m	13	175,2	61,30
1	w	4	164,00	54,80
1	m+w	17	172,5	59,70

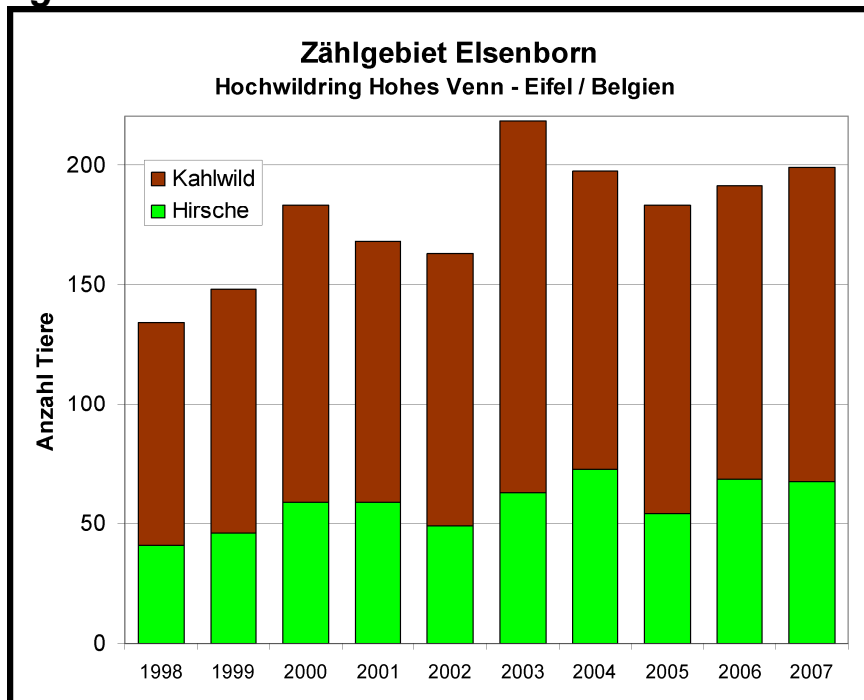
KRL Kopf-Rumpf-Länge (cm)

Gewicht Körpermasse aufgebrochen mit Kopf (kg)

Anlage 5



Anlage 6

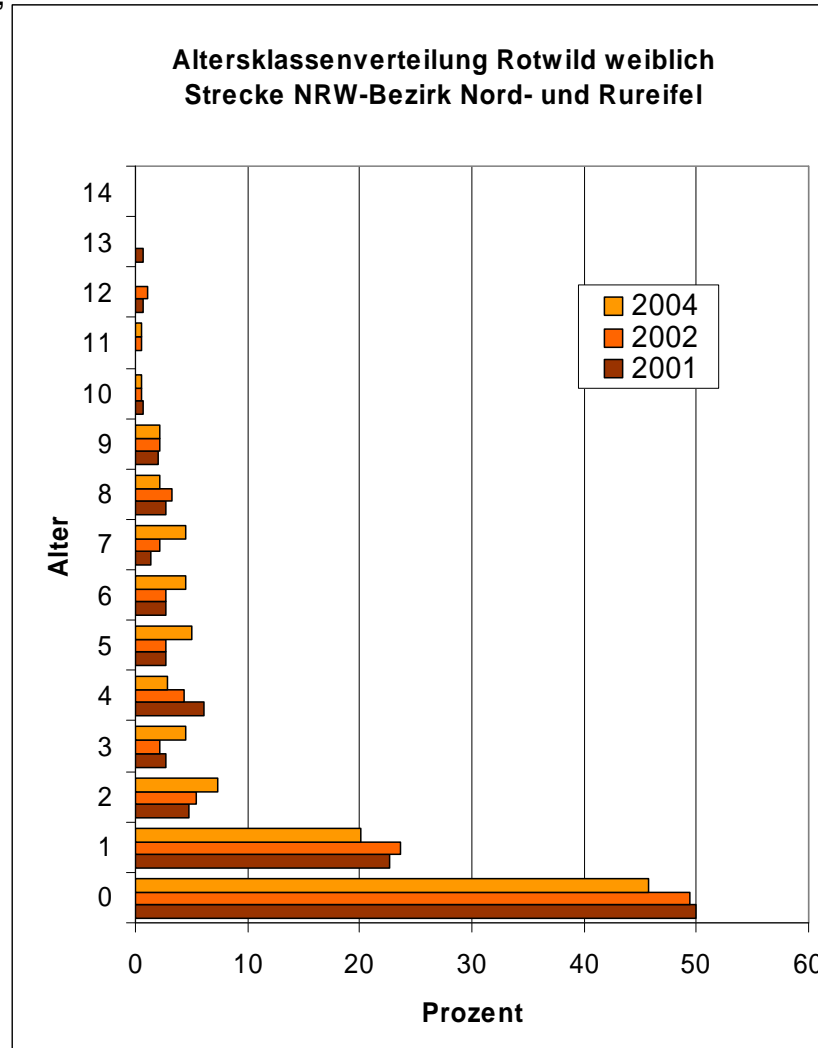


Anlage 7

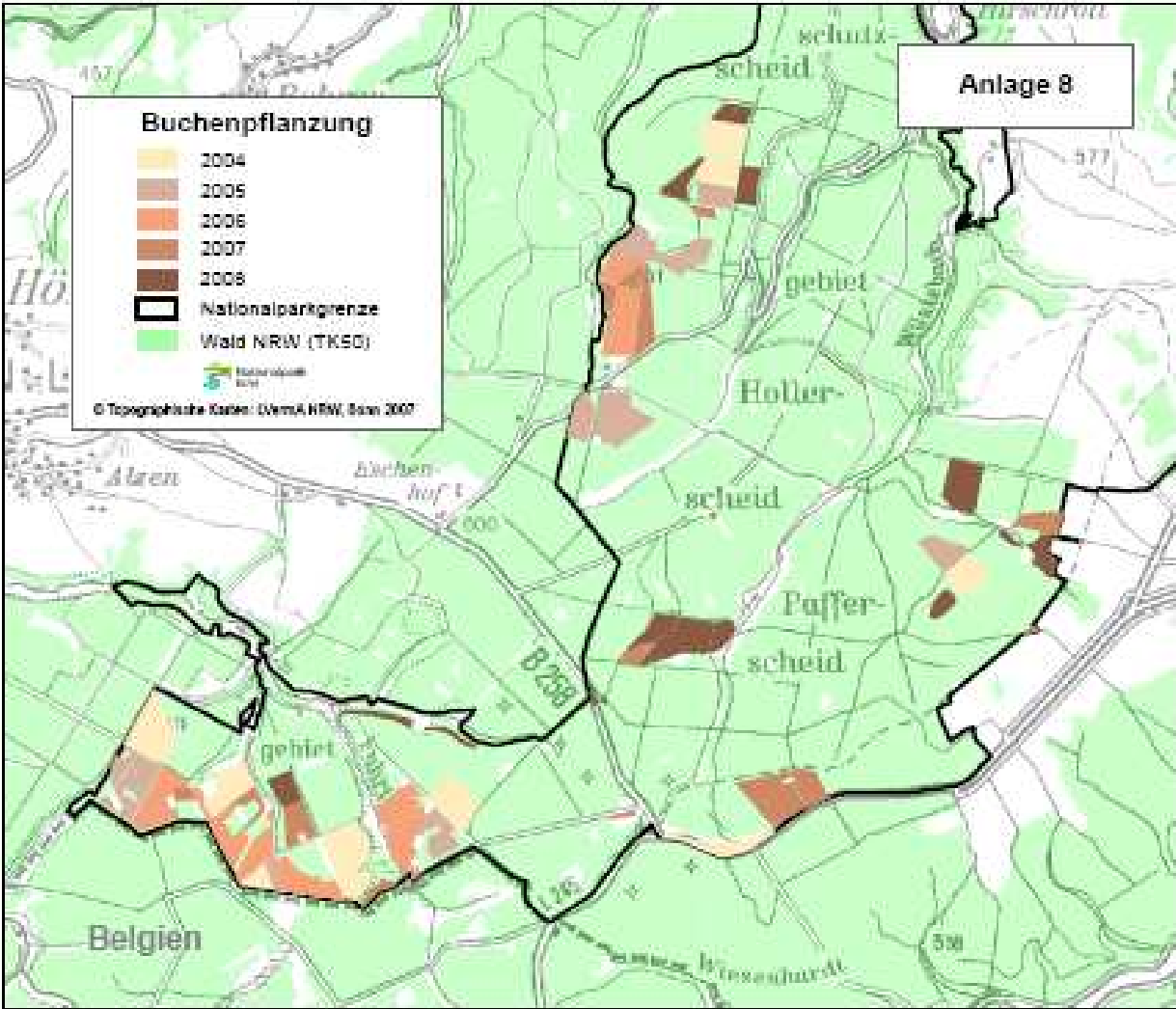
Monitoring Rotwild: Altersschätzung erlegte weibliche Tiere

(NRW-Bezirk Nord- und Rureifel: EJB Arenberg GmbH, Bund, Nationalpark Land NRW, Stadt Monschau)

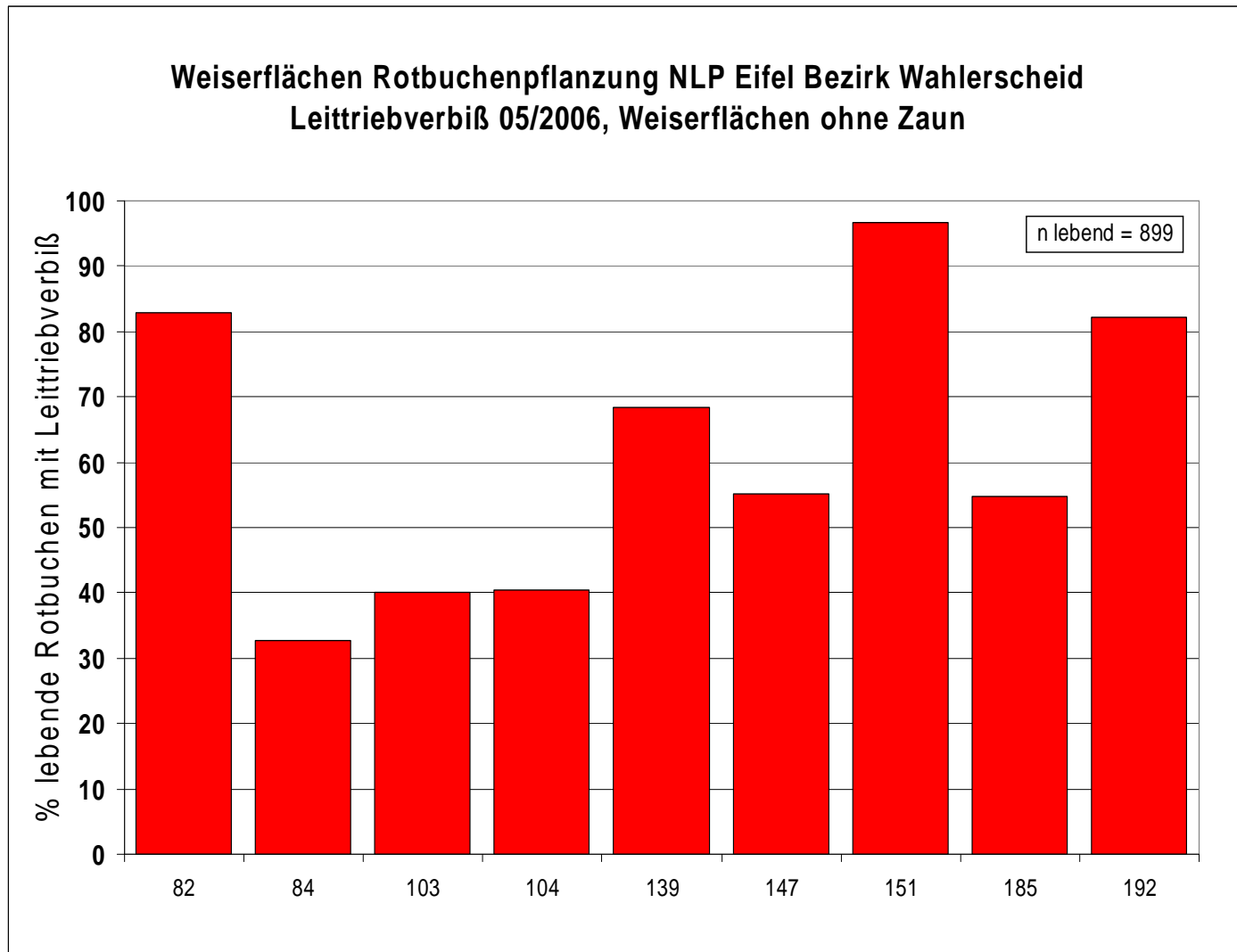
Alter	2001	2002	2004
0	73	92	82
1	33	44	36
2	7	10	13
3	4	4	8
4	9	8	5
5	4	5	9
6	4	5	8
7	2	4	8
8	4	6	4
9	3	4	4
10	1	1	1
11		1	1
12	1	2	
13	1		
14			
Sa.	146	186	179
D.Alter	1,94	1,97	2,15



Anlage 8



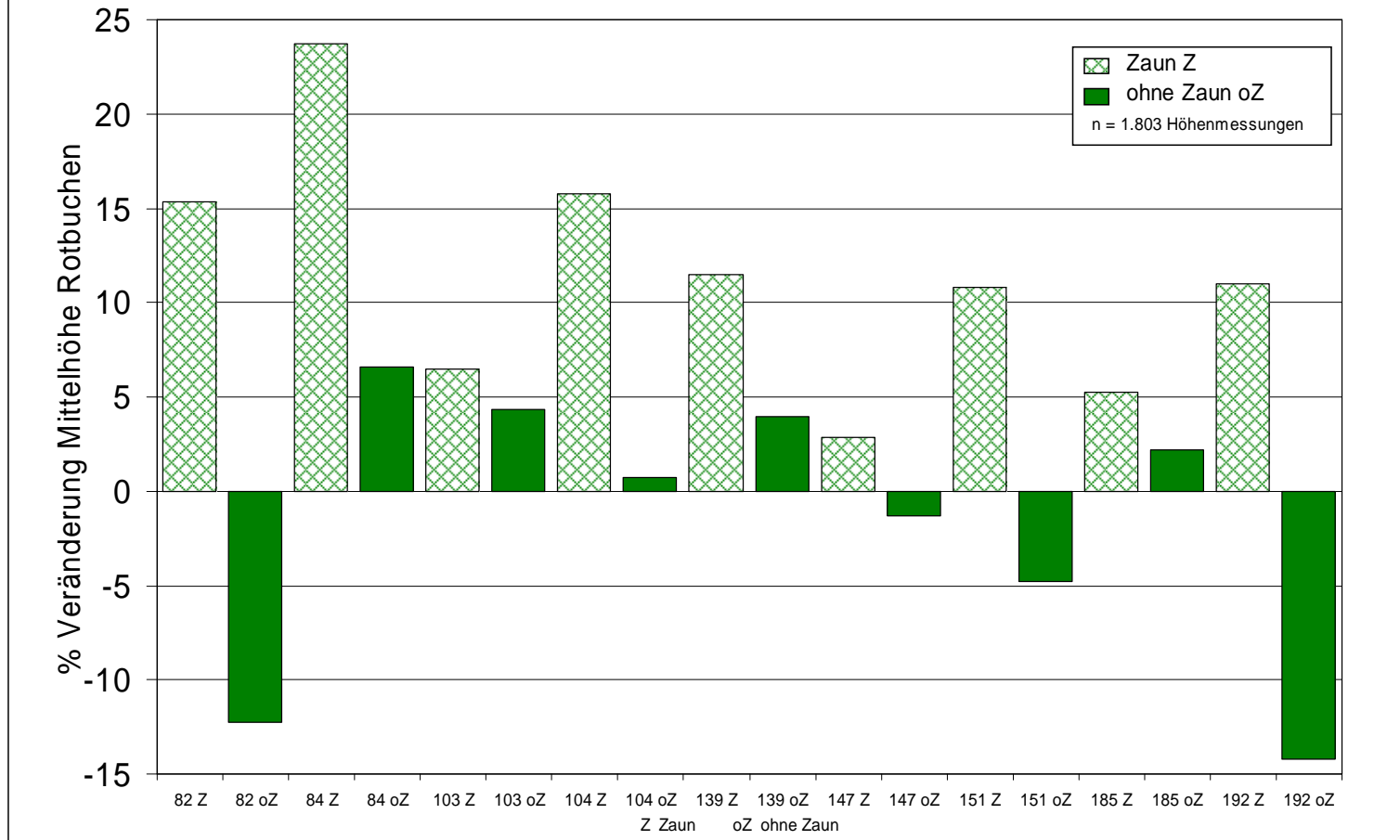
Anlage 9



Daten und Auswertung: Nationalparkforstamt Eifel

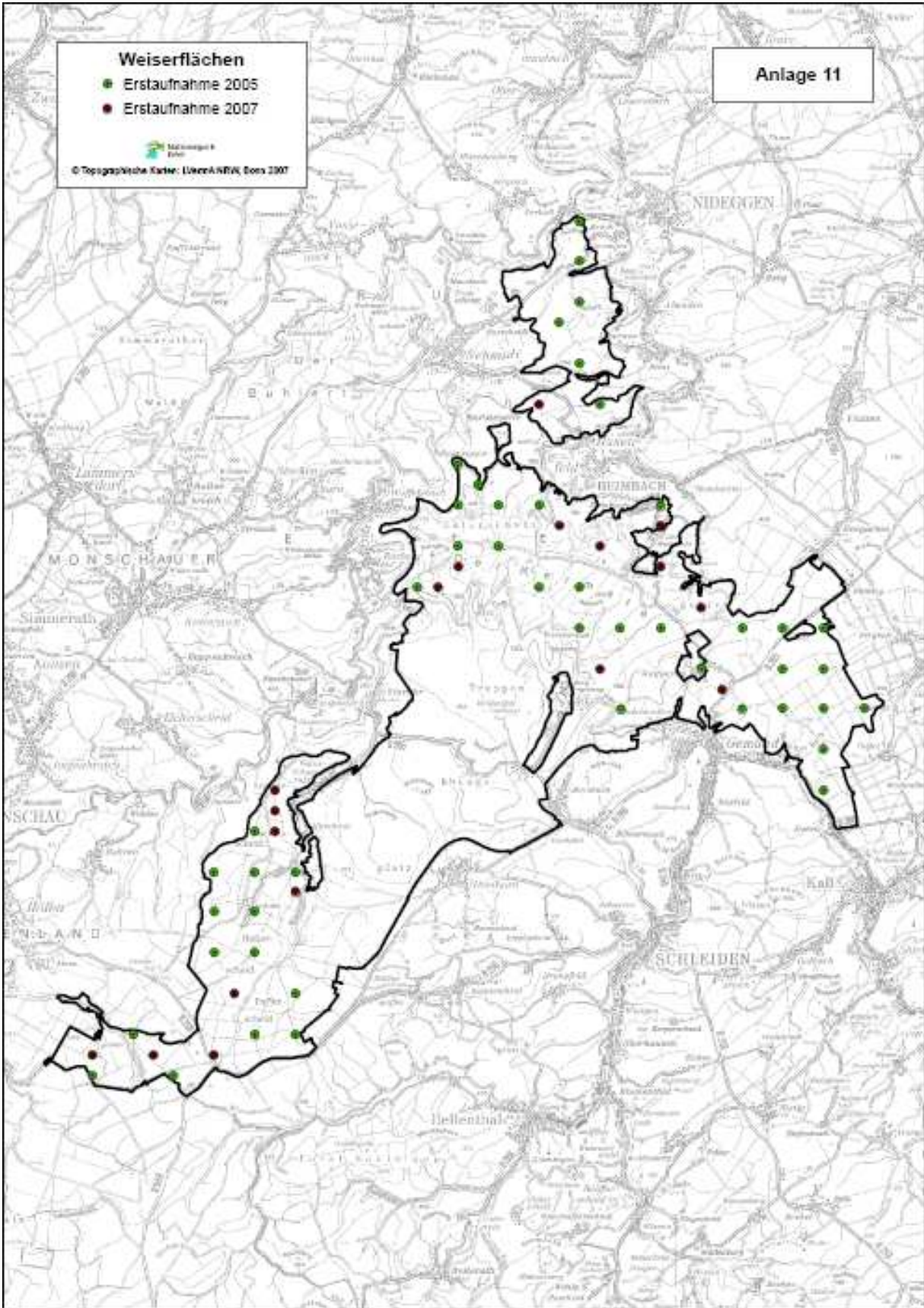
Anlage 10

Weiserflächen Rotbuchenpflanzung NLP Eifel Bezirk Wahlerscheid Mittelhöhe 05/2006 in % der Ausgangshöhe, alle Weiserflächen

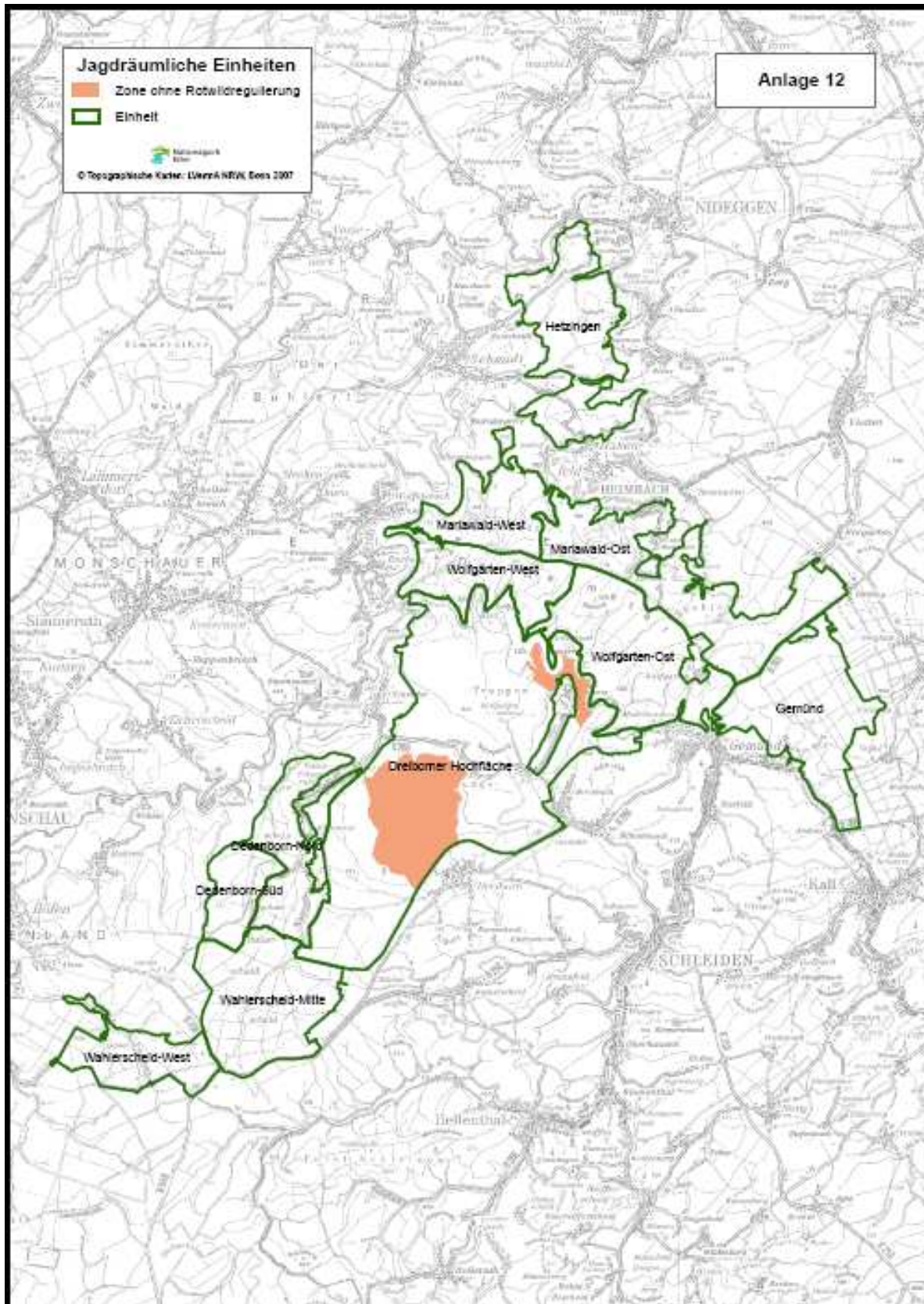


Daten und Auswertung: Nationalparkforstamt Eifel

Anlage 11



Anlage 12



Anlage 13

Abschussvorschlag	männliches Wild					weibliches Wild				alle
	m	m	m	m	m	w	w	w	w	
Rotwild	I	II	III	0	Sa.	≥ 2	1	0	Sa.	Sa.
NLP gesamt	0	0	45	60	105	45	20	60	120	225

Stand
21. Mai 08

Anlage 14

Abschußvorsch. 2008	interne Verteilung						
---------------------	--------------------	--	--	--	--	--	--

Stand
21.05.08

Bereich	Wahl./Dedenb.	Kermeter	Gemünd	Hetzingen	Summe Land	Bund	Summe
Rotwild	70	60	8	7	145	80	225
Rehwild	80	35	35	60	210	40	250
Muffelwild		70			70	10	80
Schwarzwild							210

Anlage 15

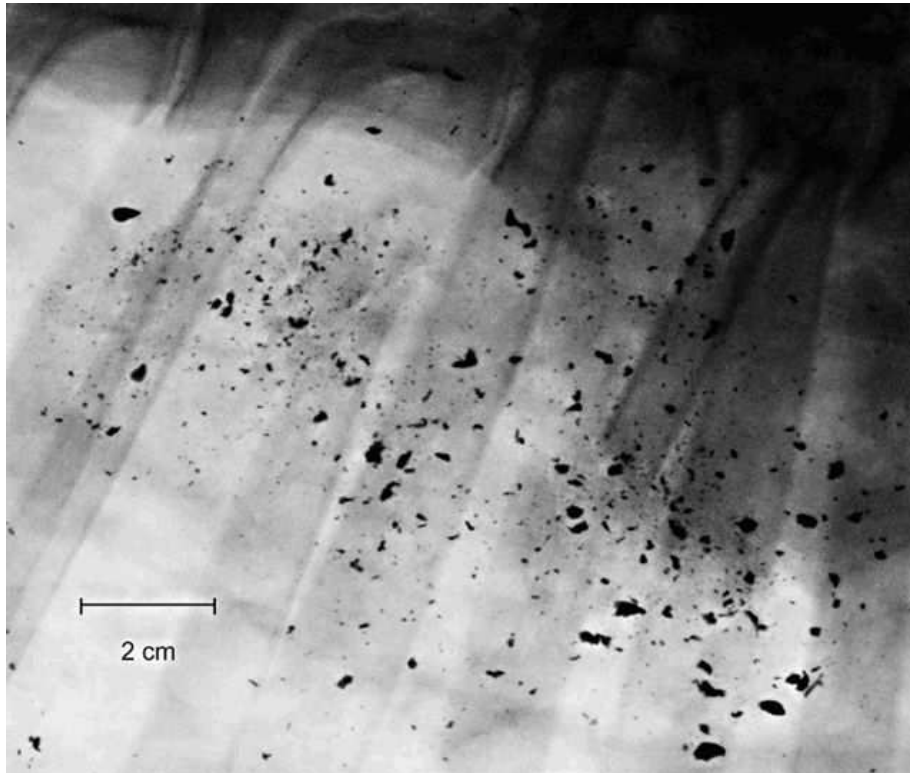
Informationen zur Verwendung bleifreier Jagdgeschosse für Büchsen im Nationalpark Eifel

Nachdem bekannt wurde, dass im Land Brandenburg Seeadler an Bleivergiftung eingegangen waren und dieses Blei zweifelsfrei aus Splintern von Büchsen- und Jagdgeschossen stammte, begannen in Brandenburg, aber auch in Schleswig-Holstein und Bayern, umfangreiche vergleichende Untersuchungen über die Verwendung und Auswirkungen von bleihaltigen und bleifreien Büchsen- und Jagdgeschossen. Die Ergebnisse zeigen, dass bleihaltige Büchsen- und Jagdgeschosse – auch die modernen Verbundgeschosse – im geschossenen Tier hunderte kleiner Bleipartikel hinterlassen, die sich rund um den Schusskanal von der Einschuss- bis zur Ausschussseite verteilen.

Es ist unbestritten, dass diese kleinen und kleinsten Partikel, wenn sie mit Teilen des Aufbruchs oder Teilen von verlutertem Wild von Adlern, Geiern oder Milane aufge-

nommen werden, tödlich wirken. Für Mensch und Hund halte ich den Verzehr ebenfalls nicht für erstrebenswert.

Dass das Problem seit über hundert Jahren – seit der Erfindung schnell fliegender Teilmantelgeschosse – keine Beachtung fand, ist kein Grund weiterhin untätig zu bleiben. Auf dem Markt gibt es ausreichend erprobte und wirksame bleifreie Geschosse.



Blei auf Röntgenbild

Ich bitte daher alle Personen, die im Nationalpark Eifel jagen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten freiwillig schon im Herbst 2008 auf die Verwendung von bleihaltiger Büchsenmunition zu verzichten. In Deutschland bekannte Hersteller von Büchsenpatronen mit bleifreien Geschossen sind zum Beispiel RWS, Brenneke, Lapua und Sellier + Bellot. Auch amerikanische Hersteller bieten Fabriklaborierungen mit bleifreien Büchsenpatronen an. Wiederlader haben die Möglichkeit auch ausgefallene Kaliber mit dem Kupferjagdgeschoss von Lutz Möller zu laden.

Ahnert 12.05.08

6.0 Literatur

KRAUSE, M., et al., 2001: Das Rotwild im Nationalpark Stifser Joch, Band 1. Erhebung des Einflusses auf den Wald in Abhängigkeit von Lebensraum und Bestandesdichte. Schriftenreihe des Nationalpark Stifser Joch.

LÖBF NRW – Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung, 2006: Wildbestandsregulierung im Nationalpark Eifel; Monitoring. Unveröffentlicht, 22 Seiten.

NATIONALPARK HARZ, 2002: Ökologische Grundlagen der Bestandeskontrolle beim Schalenwild.

NATIONALPARKVERWALTUNG EIFEL (2008): Nationalparkplan. Band 1 Leitbild und Ziele. 80 S und Anlagen. Schleiden.

PETRAK, M., 1991: Konzept der FJW zur Untersuchung. Wechselbeziehungen zwischen Wild und Vegetation, AFZ **46,4**,172-174

PETRAK, M., 1996: Der Mensch als Störgröße in der Umwelt des Rothirsches (*Cervus elaphus* L. 1958.) Z. Jagdwiss. **42**, 4, 180-194.

PETRAK, M. 1999: Integration des Schalenwildes in Nationalparks. Mitt. Biol. Bundesanst. Land- Forstwirtsch., Berlin-Dahlem. 362: 13-30.

PETRAK, M. 2001: Integration freilebender Huftiere und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung: Anforderungen an Naturschutz, Nutzung und Entwicklungskonzepte. Natur- und Kulturlandschaft 4: 415-424.

PETRAK, M., 2001: Beobachtungen im Revier: Hinweise und Empfehlungen für die Praxis, Umdruck der FJW Bonn, 6. Aufl.

PETRAK, M., 2004: Gedanken zum Wildmanagement im Nationalpark Eifel, Teil 1: Leitbild – Rahmenbedingungen – Ziele – Managementzonen; Teil 2: Lebensraummanagement, Besucherlenkung und bauliche Anlagen; Teil 3: Monitoring und Erfolgskontrolle. AFZ **59**, 9, 452-458

RAIMER, F. (2005): Monitoring-Verfahren zur Waldentwicklung und der Einfluß von Reh und Rothirsch im Nationalpark Harz. Öko Jagd, August, 19-23

VERORDNUNG ÜBER DEN NATIONALPARK EIFEL (NP-VO Eifel) vom 17. Dezember 2003, Gesetz- und Verordnungsblatt NRW

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung der Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel im Regierungsbezirk Köln vom 12. August 2007 . Gesetz- und Verordnungsblatt NRW

WOTSCHIKOWSKY, U.,2003: Prozessschutz ohne Wolf und Winter. NUA-Heft Nr. 15

WOTSCHIKOWSKY, U., SIMON, O., ELMAUER, K., HERZOG, S., 2006: Leitbild Rotwild, Wege für ein fortschrittliches Management. Deutsche Wildtierstiftung.

RWTH AACHEN et al., 2006: Nationalpark Eifel: Wald in Entwicklung, Leitlinien-Maßnahmen, Fachtagung vom 4.-5. Mai 2006 in Monschau (Eifel), Bericht